

3.2 Objektblätter

3.2.1 Übersicht Objektblätter

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die im WEP Churfürsten vorkommenden Objekttypen. Sie zeigt für jeden Objekttyp, welche Behörden, Organisationen und Interessengruppen bei mindestens einem der künftigen Umsetzungsschritte eine federführende Stellung einnehmen bzw. beteiligt sind. Entsprechende Details gehen aus den Objektblättern hervor.

	Nummer auf Plänen	Seite	Titel	Umsetzung: Federführende Stellung X Beteiligung +														
				Wald- / Grundeigentümer	Kreisforstamt V	Revierförster	Gemeinde(n)	Amt für Jagd u. Fischerei	Amt für Raumentwicklung	Tiefbauamt	Regionalplanungsgruppe	Kur- u. Verkehrsvereine	Bergbahnen	Jagdgesellschaften	Auerhuhnguppe Ostschw.	Andere Nutznießer/Anbieter		
Vorrangfunktion	VS1	15	Wald mit besonderer Schutzfunktion (BSF)	+	X	X	+											
	VS2	16	Wald mit Schutzfunktion (SF)	+	X	X	+											
	VS3.1	17	Schutzwald Spezialflächen Geschiebe- und Wildholzbildung	+	X	X	X			X								
	VS3.2	18	Schutzwald Spezialflächen Sportbahnen und Skipisten	X	X	X												X
	VN1	19	Vorgeschlagene kantonale Natur- und Sonderwaldreservate	+	X	X	+										+	
	VN2	27	Naturnahe, artenreiche Waldbiotope	+	X	X	+		X									
	VE1	31	Wald mit intensiver Erholungsnutzung	+		X	X											X
Spezielle Funktion	S1	32	Sicherheitsholzerei entlang Kantonsstrassen	+		X				X								
	E1	33	Wald an Zeltlagerplätzen	+					X		X							
	E2	34	Wanderwegnetz	+	+	+			X		X							
	E3	35	Bike-Wegnetz	+	+	X	+	X		X		X						X
	E4	37	Schneeschuh-Routen	+		+		+	X			X	X	+				
	E5	38	Schlittel- und «Fun»-Wege	+		+		+	X			X	X	+				X
	E6	39	Winterwanderwege	+		+						X						X
	E7	40	Aussichtspunkte	+		+						X						
	E8	41	Erlebnis- und Lehrpfade mit Installationen	+	+	+			X			X						X
	E9	42	Gebiete mit nationalen und regionalen QL	+	+	+		X										X
	E10	43	Bike-Rennen Iltios-Unterwasser	+	+	+		+										X
	E11	44	Alpinkspringen Mattenschanze															X
	E12	45	Skitouren-Route in Wildruhezone									X						X
	N1	46	Förderungsgebiete für Auerwild (u. Birkwild)	+	X	X	X					X					X	
	N2	47	Förderung ökologisch wertvoller Waldränder	+	X	X	X		X								+	
	N3	48	Förderung von Lungenflechtenvorkommen	+	+	X												
	W1	49	Wildruhezonen	+	+	+	X	X								+	+	
D1	51	Kulturgut im Wald	+	X	X	X					X							
G1	52	Quell- und Grundwasserschutzzone	+	+	X	X											X	
I1	53	Neubau bzw. Ausbau zu Maschinenweg	X	X	X			X										
Ö1	54	Öffentlichkeitsarbeit	+	X	X								X					
Konflikte	K1	55	Wildruhezone kontra Wanderweg, Lehrpfad und Schneeschuhroute	+	X	+		+					+		+		X	
	K2	56	Winterwegrecht	X	+	+							X					
	K3	57	Bike-Weg Verbindung Neuenalp-Unterstofel-Rotenstein – Muggenboden	+	+	+	+	+	X		X							+

Tabelle 4: Übersicht über die Objekttypen und die Verantwortlichkeiten bei der Umsetzung

3.2.2 Vorrangfunktionen

3.2.2.1 Vorrangfunktion Schutz vor Naturgefahren (VS)

Waldentwicklungsplan WEP Churfürsten – Objektblatt, Vorrang Schutz vor Naturgefahren				
	Titel	Wald mit besonderer Schutzfunktion BSF	Nr. VS 1	
Beschreibung	Gemeinde / Lokalname / Nummer	Alt St. Johann, Wildhaus	Diverse	
	Ausgangslage	Die Wälder mit besonderer Schutzfunktion BSF wurden in einem separaten Projekt ausgeschieden (KFA 2004). Die Ausscheidung erfolgte gemäss den Richtlinien des Bundes mittels gutachtlicher Beurteilung und mathematischer Modelle. «Wälder mit besonderer Schutzfunktion» (VS 1) schützen Objekte, die sich durch eine hohe Personendichte oder Personenfrequenz oder hohe Sachwerte bzw. allfällige grosse Folgeschäden auszeichnen, vor mindestens einer der Naturgefahren Steinschlag, Hangmuren, Rutschungen, Sackungen, Lawinen oder Schneegleiten.		
	Konflikt			
	Ziel / Absichten	Die Schutzfunktion des Waldes ist nachhaltig sichergestellt. Soweit die Schutzfunktion nicht tangiert ist, können Anliegen des Naturschutzes und der Erholung mitberücksichtigt werden.		
Vorgehen / Koordination	Massnahmen	Minimale Pflegemassnahmen, welche Jungwaldpflege, Durchforstung und Nutzung, Verjüngung inkl. erforderliche Begleitmassnahmen umfassen (gemäss Wegleitung des BUWAL). Bau und Wiederinstandstellung von Schutzbauten zugunsten der gefährdeten Objekte (z.B. Verbauungen, Sperren) sind möglich.		
	Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> - Holzertrag Für angeordnete Massnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Abgeltungen Bund (Art. 38 Abs. 1 WaG) - Kostenanteil Kanton (Art. 30 EGzWaG) - Kostentragung durch Dritte (Art. 35 EGzWaG) 		
	Vorgehen / Federführung	Beurteilung der erforderlichen Massnahmen und Defizitschätzung (Projekte Waldbau B und C)	KFA V	
		Regelung der Entschädigungen, finanzielle Mittel bereitstellen	KFA V	
		Realisierung mit Waldeigentümer regeln, Projekte initiieren	KFA V, Rvf.	
		Aufsicht, Kontrolle regeln	KFA V	
Termine				
Beteiligte	Direkt betroffene Waldeigentümer und Anstösser, Gemeinden, Kreisforstamt V, Revierförster			
Grundlagen	Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> - Kreisschreiben Nr. 8, 20 und 23 des BUWAL / Eidg. Forstdirektion - KFA SG 2004: Schutzwaldausscheidung Kanton St. Gallen – Technischer Bericht (Stand Februar 04) 		
	Karte	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzwaldausscheidung BSF/SF (Entwurf vom November 2003). 		

Waldentwicklungsplan WEP Churfürsten – Objektblatt, Vorrang Schutz vor Naturgefahren						
Beschreibung	Titel	Wald mit Schutzfunktion SF		Nr.	VS 2	
	Gemeinde / Lokalname / Nummer	Alt St. Johann, Wildhaus	Diverse			
	Ausgangslage	Die Wälder mit Schutzfunktion (SF) wurden in einem separaten Projekt ausgeschieden (KFA 2004). Die Ausscheidung erfolgte gemäss den Richtlinien des Bundes mittels gutachtlicher Beurteilung und mathematischer Modelle. «Wälder mit Schutzfunktion» (VS 2) schützen Objekte, die sich nur durch geringe Personendichten und Personenfrequenz und niedrige Folge- und Sachrisiken auszeichnen, vor mindestens einer der Naturgefahren Steinschlag, Hangmuren, Rutschungen, Sackungen, Lawinen oder Schneegleiten.				
	Konflikt					
	Ziel / Absichten	Die Schutzfunktion des Waldes ist nachhaltig sichergestellt. Soweit die Schutzfunktion nicht tangiert ist, können Anliegen des Naturschutzes und der Erholung mitberücksichtigt werden.				
Vorgehen / Koordination	Massnahmen	Minimale Pflegemassnahmen, welche Jungwaldpflege, Durchforstung und Nutzung, Verjüngung inkl. erforderliche Begleitmassnahmen umfassen (gemäss Wegleitung des BUWAL). Bau und Wiederinstandstellung von Schutzbauten zugunsten der gefährdeten Objekte (z.B. Verbauungen, Sperren) sind möglich.				
	Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> - Holzertrag Für angeordnete Massnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Abgeltungen Bund (Art. 38 Abs. 1 WaG) - Kostenanteil Kanton (Art. 30 EGzWaG) - Kostentragung durch Dritte (Art. 35 EGzWaG) 				
	Vorgehen / Federführung	Beurteilung der erforderlichen Massnahmen und Defizitschätzung	KFA V			
		Regelung der Entschädigungen, finanzielle Mittel bereitstellen	KFA V			
		Realisierung mit Waldeigentümer regeln, Projekte initiieren	KFA V, Rvf.			
		Aufsicht, Kontrolle regeln	KFA V			
	Termine					
Beteiligte	Direkt betroffene Waldeigentümer und Anstösser, Gemeinden, Kreisforstamt V, Revierförster					
Grundlagen	Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> - Kreisschreiben Nr. 8 und 23 des BUWAL / Eidg. Forstdirektion - KFA SG 2004: Schutzwaldausscheidung Kanton St. Gallen – Technischer Bericht (Stand Februar 04) 				
	Karte	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzwaldausscheidung BSF/SF (Entwurf vom November 2003). 				

Waldentwicklungsplan WEP Churfürsten – Objektblatt, Vorrang Schutz vor Naturgefahren				
Beschreibung	Titel	Schutzwald Spezialflächen Geschiebe- und Wildholzbildung		Nr. VS 3.1
	Gemeinde / Lokalname / Nummer	Alt St. Johann, Wildhaus	Diverse	
	Ausgangslage	<p>Beim «Schutzwald Spezialflächen Geschiebe- und Wildholzbildung» handelt es sich um einen Spezialfall von «Wald mit besonderer Schutzfunktion» oder «Wald mit Schutzfunktion».</p> <p>Wälder, die auf geschiebeliefernden Flächen liegen und Wälder, die einen massgeblichen Beitrag zur Minderung der Hochwasserspitzen leisten, werden unter festgelegten Bedingungen zu Schutzwald im Sinne einer Vorrangfunktion (vgl. techn. Bericht zur Schutzwaldausscheidung). Es muss von einer «indirekten» Wirkung gesprochen werden, da zwischen der Schutzwaldfläche und der Einwirkungsstelle ein weiterer Prozess (Hochwasser oder Murgang) wirkt. Auch Wälder, in denen der Wildholzanfall zu vermindern ist, erhalten unter festgelegten Voraussetzungen den Vorrang Schutz vor Naturgefahren. Die Verminderung des Wildholzanfalls liegt nicht in einer Leistungsfähigkeit des Waldes gegen eine Naturgefahr begründet, sondern ist das Resultat einer geeigneten Bestandesstruktur und Baumartenzusammensetzung sowie einer den Gegebenheiten angepassten Bewirtschaftung.</p> <p>Die Hochwassersicherheit ist nur gewährleistet, wenn der Unterhalt von Fließgewässern ordnungsgemäss durchgeführt wird. Dazu gehört, dass regelmässig das Schwemmmaterial aus dem Gerinne entnommen, die Vegetation zurückgeschnitten, Auflandungen an den Ufern entfernt und Kiesfänge ausgebaggert werden. In vielen Fällen ist es rationell, mit Stabilitätsdurchforstungen das Rutschrisiko an Bachböschungen zu vermindern, das Holz zu ernten und einer sinnvollen Verwendung zuzuführen und so gleichzeitig den Holzeintrag in Bäche zu reduzieren, statt erst später entwertetes Fallholz aus den Bächen zu ziehen und zu entsorgen. Schwemmh Holz in Bächen, das in Durchlässen, Brücken oder engen Stellen zu Verklausungen und Auflandungen von Geschiebe führt, ist eine wichtige Ursache von Unwetterschäden.</p>		
	Konflikt			
	Ziel / Absichten	Die Schutzfunktion des Waldes ist nachhaltig sichergestellt. Weniger Fallholz in den Bächen, stabile Bachuferbestände.		
Vorgehen / Koordination	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Ausführung von Stabilitätsdurchforstungen um zu vermeiden, dass instabile Bäume umstürzen, und dadurch Ansatzpunkte für Erosion und Rutschungen in Bereich von Bächen entstehen, und dass Holz an die Bäche zu liegen kommt, wo es mitgerissen werden oder zu Verklausungen führen kann. - Auflichtung von Bachuferbeständen, wenn damit das Verwachsen von Rutsch- und Erosionsflächen gefördert werden kann. - Bauliche Massnahmen zugunsten der gefährdeten Objekte sind möglich. 		
	Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> - Holzertrag Für angeordnete Massnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Abgeltungen Bund (Art. 38 Abs. 1 WaG) - Kostenanteil Kanton (Art. 30 EGzWaG) - Kostentragung durch Dritte (Art. 35 EGzWaG) 		
	Vorgehen / Federführung	Beurteilung der erforderlichen Massnahmen und Defizitschätzung	KFA V	
		Regelung Finanzierung	TBA, Gde., Anstösser	
		Realisierung mit Waldeigentümer regeln	Revierförster	
		Aufsicht, Kontrolle regeln	Gde., Rvf.	
	Termine			
Beteiligte	Waldeigentümer, Gemeinden, Kreisforstamt V, Revierförster			
Grundlagen	Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> - Kreisschreiben Nr. 8, 20 und 23 des BUWAL / Eidg. Forstdirektion - KFA SG 2004: Schutzwaldausscheidung Kanton St. Gallen – Technischer Bericht (Stand Februar 04) 		
	Karte	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzwaldausscheidung BSF/SF (Entwurf vom November 2003). 		

Waldentwicklungsplan WEP Churfirsten – Objektblatt, Vorrang Schutz vor Naturgefahren						
Beschreibung	Titel	Schutzwald Spezialflächen «Sportbahnen und Skipisten»		Nr.	VS 3.2	
	Gemeinde / Lokalname / Nummer	Alt St. Johann	Unterruestel			
	Ausgangslage	<p>Als «Schutzwald Spezialflächen Sportbahnen und Skipisten» ist solcher Wald bezeichnet worden, der Skipisten, Sportbahnen und -lifte vor Lawinen und Schneegleiten schützt.</p> <p>Der Schutz von Sportbahnen und Skipisten ist objektiv gesehen sehr bedeutend. In der Schutzwaldausscheidung des Kantonsforstamtes (KFA 2004) zählen diese Anlagen jedoch nicht zu den Schutzwaldbegründenden Schadenpotenzialen. Dies rührt daher, dass die Schutzwaldausscheidung in erster Linie ein beibragstechnisches Instrument ist. In diesem Zusammenhang ist Art. 42 Abs. 4 Bst. b WaV zu berücksichtigen, der eine Abgeltung von Massnahmen zum Schutz touristischer Anlagen wie Bahnen, Skilifte, Skipisten und Loipen explizit ausschliesst.</p>				
	Konflikt					
	Ziel / Absichten	Die Schutzfunktion des Waldes für Menschen oder erhebliche Sachwerte ist nachhaltig sichergestellt.				
Vorgehen / Koordination	Massnahmen	Minimale Pflegemassnahmen, welche Jungwaldpflege, Durchforstung und Nutzung, Verjüngung inkl. erforderliche Begleitmassnahmen umfassen (gemäss Wegleitung des BUWAL)				
	Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> - Holzertrag Für angeordnete Massnahmen: - Direkte Nutzniesser 				
	Vorgehen / Federführung	Beurteilung der erforderlichen Massnahmen und Defizitschätzung			KFA V	
		Regelung Finanzierung			Waldeig., Nutzniesser	
		Realisierung mit Waldeigentümer regeln			Revierförster	
		Aufsicht, Kontrolle regeln			Revierförster	
	Termine					
Beteiligte	Waldeigentümer, Gemeinden, Kreisforstamt V, Revierförster, Nutzniesser					
Grundlagen	Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> - Kreisschreiben Nr. 8 und 23 des BUWAL / Eidg. Forstdirektion - KFA SG 2004: Schutzwaldausscheidung Kanton St. Gallen – Technischer Bericht (Stand Februar 04) 				
	Karte	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzwaldausscheidung BSF/SF (Entwurf vom November 2003). 				

3.2.2.2 Vorrangfunktion Natur und Landschaft (VN)

Waldentwicklungsplan WEP Churfürsten – Objektblatt, Vorrang Natur und Landschaft			
Titel	Vorgeschlagene kantonale Natur- und Sonderwaldreservate gemäss Waldreservatskonzept		Nr. VN 1
Gemeinde / Lokalname / Nummer	Wildhaus	Natur- und Sonderwaldreservat Fros – Tesel – Gulmen	VN 1.1
	Wildhaus	Sonderwaldreservat Eggenriet – Wurzen – Rosswald (Teilgebiet Rosswald)	VN 1.2
	Alt St. Johann	Sonderwaldreservat Engi - Lämboden	VN 1.3
	Alt St. Johann	Naturwaldreservat Neuenalpispitz – Hornwald – Windepass Lütispitz	VN 1.4
	Alt St. Johann	Naturwaldreservat Seluner Wald	VN 1.5
	Alt St. Johann	Naturwaldreservat Mittagberg, Starkenbacher Wald	VN 1.6
Ausgangslage	<p>Im Rahmen des Konzeptes Waldreservate Kanton St.Gallen (KFA 2003) wurden diejenigen Wälder bezeichnet, die sich aus kantonaler Sicht als Waldreservate eignen würden. Naturwaldreservate sind Waldflächen, die langfristig (50 Jahre) durch rechtliche Mittel geschützt und mit einem Nutzungsverbot belegt sind. Alle Eingriffe und Aktivitäten, die das Schutzziel gefährden, sind unerwünscht. Die natürliche Entwicklung des Waldes läuft unbeeinflusst ab. Neben dem Schutz von Naturschönheiten und der Schaffung von Vergleichsobjekten zu Wirtschaftswäldern wird mit Naturwaldreservaten auch das Ziel verfolgt, der Natur in der heutigen intensiv genutzten Umwelt vermehrt wieder Raum zur freien Entwicklung zu geben. In zahlreichen Wäldern bleibt die Bewirtschaftung aus wirtschaftlichen Gründen seit Jahrzehnten aus. Bisher gibt es aber noch keine formell gesicherten Naturwaldreservate im Gebiet des WEP-Perimeters.</p> <p>Sonderwaldreservate sind Waldflächen, die langfristig (i.d.R. 50 Jahre) durch rechtliche Mittel geschützt und mit einer Nutzungsvorschrift belegt sind. Alle übrigen Eingriffe und Aktivitäten, die das Schutzziel gefährden, sind unerwünscht. In den letzten 10 Jahren ist rasch die Erkenntnis gewachsen, wie wichtig nutzungsbedingt aufgelichtete Wälder für die Artenvielfalt sind. Sie sind für die Erhaltung vieler stark bedrohter Vogel- und Schmetterlingsarten, Käfer, weiterer Insektenarten und Blütenpflanzen von überragender Bedeutung. In sogenannten Sonderwaldreservaten sollen mit konkreten waldbaulichen Eingriffen und anderen aktiven Naturschutzmassnahmen ihr Fortbestand gesichert werden.</p>		
Konflikt			
Ziel / Absichten	<p>Mit den Naturwaldreservaten sollen folgende Oberziele erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Erhaltung und Förderung bedrohter und seltener Waldgesellschaften. - Die Schaffung von Waldflächen, welche die weitgehend menschlich unbeeinflusste Entwicklung von Wäldern auf weit verbreiteten Standorten zeigt. - Die Erhaltung und Förderung bedrohter Pflanzen- und Tierarten - Das Zulassen von Wildnis und natürlichen Abläufen in Gebieten mit Kriechbewegungen, Rutschungen, Sackungen, Karstbildung, usw. <p>Für Sonderwaldreservate gelten folgende Oberziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Erhaltung und Förderung bedrohter Pflanzen- und Tierarten sowie ihrer Lebensräume - Erhaltung von alten Bewirtschaftungsformen - Ökologischer Ausgleich und Vernetzung <p>Im übrigen siehe Präzisierungen zu einzelnen Objekten</p>		

Vorgehen / Koordination	Massnahmen	Siehe Präzisierungen zu einzelnen Objekten
	Finanzierung	Nach Vertragsabschluss: <ul style="list-style-type: none"> - Finanzhilfen Bund (Art. 38 Abs. 3 WaG) - Subventionen Kanton (Art. 31 Abs. 3 VzEGzWaG) Vertragsverhandlungen hängen massgebend vom Vorhandensein entsprechender Kredite ab.
	Vorgehen / Federführung	Siehe Präzisierungen zu einzelnen Objekten
	Termine	Siehe Präzisierungen zu einzelnen Objekten
	Beteiligte	Siehe Präzisierungen zu einzelnen Objekten
Grundlagen	Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> - KFA SG 2003, Kantonsforstamt St. Gallen: Konzept Waldreservate Kanton St. Gallen - Sitzungsprotokolle WEP Churfürsten
	Karte	<ul style="list-style-type: none"> - Konzept Waldreservate St.Gallen

Beschreibung	Titel	Präzisierung zu VN 1.1: Kombiniertes Natur- und Sonderwaldreservat Fros – Tesel – Gulmen	
	Spezifische Ausgangslage	<p>Im kantonalen Waldreservatskonzept Nr. 78, dort unterteilt in 2 Teilflächen: 78.1 Fros – Tesel; 78.2 Gulmen. Die Teilfläche Gulmen hat gemäss kantonalem Konzept erste Priorität.</p> <p>Das Gebiet weist verschiedene hohe Naturwerte auf (vgl. Ziele). Waldflächen innerhalb der Teilfläche Gulmen üben zugleich eine Schutzwirkung aus. Zur Zeit findet auf dem Gulmen eine Bestossung mit ca. 60 - 80 Schafen statt. Das Gebiet stellt einen deckungsreichen Sommerlebensraum für Rothirsche, Gämsen und Rehe dar. Die Südflanke bietet zudem besonders wertvolle Winterlebensräume für diese Huftiere, wobei sich die Rothirsche und Rehe bei Schneelage auf die mittleren und unteren Lagen konzentrieren.</p> <p>Die Flächen sind noch nicht standortkundlich kartiert, zu erwarten sind im Westteil und Grat die Einheiten nach E&K: 48, 57B, 72, 50, 60*, 50*; im Ostteil: 53, 46, 46*, 49, 69; 24*; untere Lagen: 18v, 18w, 18M, 18*</p>	
Vorgehen / Koordination	Spezifisches Ziel	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung des nördlichsten Arvenvorkommen im Kanton St. Gallen. - Gewährleistung eines ruhigen Lebensraumes für gefährdete Tierarten wie Haselhuhn und Birkhuhn. <p>Speziell im Teil Naturwaldreservat:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung einer Naturwaldfläche, in der die regionaltypischen Tannen-Fichtenwälder bzw. Fichtenwälder (Einheiten 46, 50, 60*, 50* etc.) repräsentiert sind. <p>Speziell im allfälligen Teil Sonderwaldreservat:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung geeigneter Lebensräume für die Kreuzotter sowie Hasel- und Birkhuhn. - Weitere Konkretisierung im Rahmen vertraglicher Sicherung. 	
	Spezifische Massnahmen	<p>Nach allfälliger vertraglicher Sicherung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine waldbaulichen Eingriffe ausser allenfalls in Randgebieten (gilt im Teil Naturwaldreservat) - Pflegeeingriffe, insbesondere Auflichtung, zur Förderung der Lebensräume bedrohter Pflanzen- und Tierarten (gilt nur für allfälligen Teil Sonderwaldreservat). - Beschilderung und Markierung der Reservatsfläche. - Bei Bedarf Massnahmen zur Reduktion von menschlichen Störungen 	
Vorgehen / Koordination	Vorgehen / Federführung	Mögliche Folgen des Reservates auf die Schafbeweidung abklären	KFA V
		Bereinigung der Perimeter mit den Waldeigentümern; Bezeichnung der Teilflächen, die als Sonderwaldreservate auszuscheiden sind	KFA V
		Regelung der Bewirtschaftung in Grenzzonen (an Waldrändern u.a.)	KFA V
		Regelung der Entschädigungen, finanzielle Mittel bereitstellen	KFA V
		Langfristiger Vertrag mit den Waldeigentümern	KFA V
		Realisierung der Massnahmen mit Waldeigentümer regeln	Revierförster
		Aufsicht, Kontrolle und allfällige Erhebungen regeln	KFA V
Termine	Verhandlungen mit Waldeigentümern bis spätestens im Jahr 2006		
Beteiligte	Direkt betroffene Waldeigentümer und Anstösser, (Gemeinden), Kreisforstamt V, Revierförster		

Beschreibung	Titel	Präzisierung zu VN 1.2: Sonderwaldreservat Eggenriet – Wurzten – Rosswald (Teilgebiet Rosswald)		
	Spezifische Ausgangslage	<p>Der grössere Teil des möglichen Reservates liegt auf Grabser Gebiet. Die Abgrenzung gemäss kantonalem Konzept wurde im Rahmen der Waldentwicklungsplanung erweitert.</p> <p>Das Gebiet Rosswald mit dem angrenzenden Gebiet Grabs bildet im kantonalen Schutzkonzept (vgl. Rudmann 2001) ein sehr wichtiges Regenerationszentrum für das Auerhuhn. Es gibt noch mehrere Hühner, womit sicher mit erfolgreichen Bruten gerechnet werden kann. Das Waldgebiet ist gross, teilweise gut strukturiert und von Sturmflächen durchzogen. Grössere Waldflächen weisen Heidelbeeren auf und sind damit potentielle Vorranggebiete für die Aufzucht. Auch das Haselhuhn kommt im Gebiet vor. In Grabs sind wichtige Hoch- und Flachmoorflora und –fauna vorhanden. Das Reservat hat gemäss kantonalem Konzept zweite Priorität, sollte aber unbedingt in erster Priorität geschaffen werden.</p> <p>Bestimmte Gebiete im Rosswald üben gemäss Schutzwaldausscheidung des Kantonsforstamtes eine Schutzfunktion aus. Es ist möglich, dass auch diese Gebiete in den Perimeter des Waldreservates einbezogen werden.</p> <p>Die Flächen sind noch nicht standortkundlich kartiert, zu erwarten sind Tannen-Fichten-Wald (nach E&K 46, 46*, 49, 50, 51) und ev. kleinere Flächen Moorrand-Fichten-Wald (56)</p>		
	Spezifisches Ziel	Das Auerhuhn wird durch die Aufwertung der Lebensräume mit entsprechenden Pflegeeingriffen in seinem Fortbestand gesichert. Der Schutz vor Störungen erfolgt mit der Ausscheidung von Wildruhezonen. Auch das Haselhuhn soll von den Aufwertungsmassnahmen profitieren.		
Vorgehen / Koordination	Spezifische Massnahmen	<p>Ausscheidung einer Wildruhezone zur Reduktion von Störungen (vgl. Kap.3.2.3.4).</p> <p>Nach allfälliger vertraglicher Sicherung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Massnahmen zur Lebensraumverbesserung für das Auerhuhn: Wald licht halten und Beeren (in der Kraut- und Strauchschicht) fördern; Schlafbäume (v.a. alte Tannen) stehen lassen; Tannenverjüngung fördern; Verzicht auf Waldarbeiten während der Balz- und Aufzuchtzeit (zw. April und Mitte Juli). - Beschilderung und Markierung der Reservatsfläche. 		
	Vorgehen / Federführung		Bereinigung der Perimeter mit den Waldeigentümern. Prüfung der Verträglichkeit, das Sonderwaldreservat auch auf Schutzwaldgebiete auszuweiten.	KFA V
			Regelung der Bewirtschaftung	KFA V
			Regelung der Entschädigungen, finanzielle Mittel bereitstellen	KFA V
			Langfristiger Vertrag mit den Waldeigentümern	KFA V
			Realisierung der Massnahmen mit Waldeigentümer regeln	Revierförster
			Aufsicht, Kontrolle und allfällige Erhebungen regeln	KFA V
Termine	<p>Verhandlungen mit Waldeigentümern über langfristigen Vertrag bis spätestens im Jahr 2006.</p> <p>In Förderungsgebieten für Auerwild werden forstliche Massnahmen zur Lebensraumverbesserung auch vor Abschluss von Reservatsverträgen angestrebt (vgl. «Förderungsgebiet für Auerwild», Kap. 3.2.3.3)</p>			
Beteiligte	Direkt betroffene Waldeigentümer und Anstösser, Gemeinden, Kreisforstamt V, Revierförster, Auerhuhngruppe Ostschweiz			
Grundlagen	Spezifische Dokumente	Rudmann, F. 2001: Auerhuhn-Schutzkonzept Kanton St. Gallen. Wattwil		

Beschreibung	Titel	Präzisierung zu VN 1.3: Sonderwaldreservat Engi - Lämbooden		
	Spezifische Ausgangslage	<p>Das mögliche Reservat beherbergte bis vor kurzem das Auerhuhn und kann eine Trittsteinfunktion übernehmen zwischen aktuellen Vorkommensgebieten. Es umfasst Tannen-Fichtenwälder (z.T. auf Blockschutt; Einheit 48) und Tannen-Buchenwälder, dazu bescheidene Flächen Ahornwälder (gutachtliche Beurteilung, nicht kartiert). Das Gebiet ist Vertragsfläche von Pro Silva Helvetica. Das Gebiet stellt einen besonders wertvollen Sommerlebensraum für Rothirsche, Gämsen und Rehe dar. Im Winter wird das Gebiet vor allem vom Gämswild aufgesucht.</p> <p>Das Reservat hat gemäss kantonalem Konzept zweite Priorität, sollte aber in erster Priorität geschaffen werden.</p> <p>Ein Teil wurde bereits standortkundlich kartiert: v.a. Tannen-Fichten-Wald (nach E&K 46R, 46M, 50)</p>		
	Spezifisches Ziel	Das Auerhuhn wird durch die Aufwertung der Lebensräume mit entsprechenden Pflegeeingriffen gefördert. Auch das Haselhuhn soll von den Aufwertungsmassnahmen profitieren.		
Vorgehen / Koordination	Spezifische Massnahmen	<p>Nach allfälliger vertraglicher Sicherung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Massnahmen zur Lebensraumverbesserung für das Auerhuhn: Wald licht halten und Beeren (in der Kraut- und Strauchschicht) fördern; Schlafbäume (v.a. alte Tannen) stehen lassen; Tannenverjüngung fördern; Verzicht auf Waldarbeiten während der Balz- und Aufzuchtzeit (zw. April und Mitte Juli). - Beschilderung und Markierung der Reservatsfläche. 		
	Vorgehen / Federführung	Bereinigung der Perimeter mit den Waldeigentümern		KFA V
		Regelung der Bewirtschaftung		KFA V
		Regelung der Entschädigungen, finanzielle Mittel bereitstellen		KFA V
		Langfristiger Vertrag mit den Waldeigentümern		KFA V
		Realisierung der Massnahmen mit Waldeigentümer regeln		Revierförster
		Aufsicht, Kontrolle und allfällige Erhebungen regeln		KFA V
Termine	<p>Verhandlungen mit Waldeigentümern über langfristigen Vertrag bis spätestens im Jahr 2009.</p> <p>In Förderungsgebieten für Auerwild werden forstliche Massnahmen zur Lebensraumverbesserung auch vor Abschluss von Reservatsverträgen angestrebt (vgl. «Förderungsgebiet für Auerwild», Kap. 3.2.3.3)</p>			
Beteiligte	Direkt betroffene Waldeigentümer und Anstösser, Gemeinden, Kreisforstamt V, Revierförster, Auerhuhngruppe Ostschweiz			
Grundlagen	Spezifische Dokumente	Rudmann, F. 2001: Auerhuhn-Schutzkonzept Kanton St. Gallen. Wattwil		

Beschreibung	Titel	Präzisierung zu VN 1.4: Naturwaldreservat Neuenalpspitz – Hornwald – Windepass Lütispitz	
	Spezifische Ausgangslage	<p>Im kantonalen Waldreservatskonzept Nr. 75, dort unterteilt in 2 Teilflächen; im Perimeter liegt Teilfläche 75.2. Das Gebiet stellt einen besonders wertvollen Sommerlebensraum für Rothirsche, Gämsen und Rehe dar. Im Winter wird das Gebiet vor allem vom Gämswild aufgesucht.</p> <p>Die standortkundliche Kartierung weist v.a. aus: Ahorn-(Buchen)-Wälder (E&K 21, 23), Blockhaldenwälder (E&K 48), Tannen-Fichtenwälder (E&K 50), Zwergbuchs-Fichtenwald (E&K 53)</p>	
	Spezifisches Ziel	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der vorkommenden Bergföhrenwälder (gesamtschweizerisch bedeutende Waldgesellschaft) und der Ahorn-Buchenwälder (kantonal sehr selten) in ihrer natürlichen Ausprägung. - Schaffung einer Naturwaldfläche, in der die regionaltypischen subalpinen Blockhaldenwälder (Einheit 48) repräsentiert sind. - Gewährleistungen eines ruhigen Lebensraumes für gefährdete Tierarten wie Haselhuhn und Birkhuhn. <p>Weitere Konkretisierung im Rahmen vertraglicher Sicherung.</p>	
Vorgehen / Koordination	Spezifische Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Ausscheidung einer Wildruhezone zur Reduktion von Störungen (vgl. Kap. 3.2.3.4). <p>Nach allfälliger vertraglicher Sicherung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine waldbaulichen Eingriffe ausser allenfalls in Randgebieten - Beschilderung und Markierung der Reservatsfläche. 	
	Vorgehen / Federführung	Bereinigung der Perimeter mit den Waldeigentümern	KFA V
		Regelung der Bewirtschaftung in Grenzzonen (an Waldrändern u.a.)	KFA V
		Regelung der Entschädigungen, finanzielle Mittel bereitstellen	KFA V
		Langfristiger Vertrag mit den Waldeigentümern	KFA V
		Aufsicht, Kontrolle und allfällige Erhebungen regeln	KFA V
Termine			
Beteiligte	Direkt betroffene Waldeigentümer und Anstösser, Gemeinden, Kreisforstamt V, Revierförster		

Beschreibung	Titel	Präzisierung zu VN 1.5: Naturwaldreservat Seluner Wald	
	Spezifische Ausgangslage	<p>Der Seluner Wald ist Teilfläche eines möglichen Grossreservates (total 1140 ha), das seine Hauptfläche in der Gemeinde Amden hat. Die Teilfläche ist als mögliches Naturwaldreservat bezeichnet und hat gemäss kantonalem Konzept nur zweite Priorität. Sie weist kantonal seltene Ahornwälder (Einheit 24+) auf. Als Naturwaldreservat kann sie die regionaltypischen Tannen-Fichtenwälder repräsentieren. Haselhuhn und Birkhuhn kommen aktuell vor. Das Gebiet stellt einen besonders wertvollen Sommerlebensraum für Rothirsche, Gämsen und Rehe dar. Im Winter wird das Gebiet vor allem vom Gämswild aufgesucht. Der Wald wird seit Jahrzehnten nur noch sehr wenig und nur noch für den Eigenbedarf wirtschaftlich genutzt.</p> <p>Die standortkundliche Kartierung zeigt Hochmontane Tannen-Buchenwälder (18w, 20, 20C), Tannen-Fichten-Wald (50, 51) und Fichten-Wald (53, 60*)</p>	
	Spezifisches Ziel	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung einer Naturwaldfläche, in der die regionaltypischen Tannen-Fichtenwälder bzw. Fichtenwälder (Einheiten 50, 51, 53, 60*) repräsentiert sind. - Gewährleistung eines ruhigen Lebensraumes für gefährdete Tierarten <p>Weitere Konkretisierung im Rahmen vertraglicher Sicherung.</p>	
Vorgehen / Koordination	Spezifische Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Aufrechterhaltung der Wildruhezone zur Reduktion von Störungen (vgl. Kap. 3.2.3.4). <p>Nach allfälliger vertraglicher Sicherung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine waldbaulichen Eingriffe ausser allenfalls in Randgebieten - Beschilderung und Markierung der Reservatsfläche. 	
	Vorgehen / Federführung	Bereinigung der Perimeter mit den Waldeigentümern	KFA V
		Regelung der Bewirtschaftung in Grenzzonen (an Waldrändern u.a.)	KFA V
		Regelung der Entschädigungen, finanzielle Mittel bereitstellen	KFA V
		Langfristiger Vertrag mit den Waldeigentümern	KFA V
		Aufsicht, Kontrolle und allfällige Erhebungen regeln	KFA V
Termine			
Beteiligte	Direkt betroffene Waldeigentümer und Anstösser, Gemeinden, Kreisforstamt V, Revierförster		

Beschreibung	Titel	Präzisierung zu VN 1.6: Naturwaldreservat Mittagberg, Starkenbacher Wald		
	Spezifische Ausgangslage	Das Gebiet ist Teilfläche des sehr grossen, möglichen Waldreservates, das seinen Kern in der Gemeinde Amden hat. Die Teilfläche ist als mögliches Naturwaldreservat bezeichnet und hat gemäss kantonalem Konzept nur zweite Priorität. Sie weist bescheidene Flächen der kantonal seltenen Bergahornwälder (24+) auf. Es kommen Haselhuhn und ev. auch Waldschnepfen vor. Das Gebiet stellt einen wichtigen Sommerlebensraum für Rothirsche, Gämsen und Rehe dar. Der südlich exponierte Teil des Naturwaldreservates bildet zudem einen wertvollen und häufig bezogenen Winterlebensraum dieser Huftierarten. Standortskundlich kartiert wurden Hochmontane Tannen-Buchenwälder (18M, 20, 20C) und Tannen-Fichten-Wald (50*)		
	Spezifisches Ziel	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der vorkommenden Ahorn-Buchenwälder (kantonal sehr selten) in ihrer natürlichen Ausprägung. - Gewährleistungen eines ruhigen Lebensraumes für gefährdete Tierarten wie Haselhuhn. Weitere Konkretisierung im Rahmen vertraglicher Sicherung.		
Vorgehen / Koordination	Spezifische Massnahmen	Nach allfälliger vertraglicher Sicherung: <ul style="list-style-type: none"> - Keine waldbaulichen Eingriffe ausser allenfalls in Randgebieten - Beschilderung und Markierung der Reservatsfläche. 		
	Vorgehen / Federführung	Bereinigung der Perimeter mit den Waldeigentümern	KFA V	
		Regelung der Bewirtschaftung in Grenzzonen (an Waldrändern u.a.)	KFA V	
		Regelung der Entschädigungen, finanzielle Mittel bereitstellen	KFA V	
		Langfristiger Vertrag mit den Waldeigentümern	KFA V	
		Aufsicht, Kontrolle und allfällige Erhebungen regeln	KFA V	
Termine				
Beteiligte	Direkt betroffene Waldeigentümer und Anstösser, Gemeinden, Kreisforstamt V, Revierförster			

Waldentwicklungsplan WEP Churfürsten – Objektblatt, Vorrang Natur und Landschaft					
Beschreibung	Titel	Naturnahe, artenreiche Waldbiotope		Nr.	VN 2
	Gemeinde / Lokalname / Nummer	Alt St. Johann	Blüemliholz		VN 2.1
		Alt St. Johann	Scharten – Raam – Chopf		VN 2.2
		Alt St. Johann	Hüsliweid		VN 2.2
		Alt St. Johann	Hinter Herrenwald (Egg)		VN 2.2
		Alt St. Johann	Rainhalden		VN 2.2
		Alt St. Johann	Thurwies/Lau		VN 2.2
		Alt St. Johann	Auenwälder an der Thur		VN 2.3
		Alt St. Johann, Wildhaus	Moorrandwälder an den Schwendiseen		VN 2.4
		Alt St. Johann	Bergföhrenwälder am Schwendigrat		VN 2.5
Alt St. Johann	Waldweiher auf dem Lauiberg		VN 2.6		
Ausgangslage	Im Gebiet gibt es verschiedene naturnahe, artenreiche Waldbiotope, mit besonderen Naturwerten. Sie werden aufgrund ihrer Grösse und Zielsetzung nicht als Sonderwaldreservat oder Naturwaldreservat vorgeschlagen. Es sind in der Regel kleinere Flächen, die starken äusseren Einflüssen unterworfen sein können.				
Konflikt					
Ziel / Absichten	Erhaltung und Förderung der gebietstypischen Tier- und Pflanzenwelt Schutz bedrohter oder sehr seltener Waldgesellschaften vor Beeinträchtigungen.				
Vorgehen / Koordination	Massnahmen	Pflegeeingriffe zur Förderung der Lebensräume bedrohter Pflanzen- und Tierarten.			
	Finanzierung	Siehe Präzisierungen zu einzelnen Objekten			
	Vorgehen / Federführung	Siehe Präzisierungen zu einzelnen Objekten			
	Termine				
	Beteiligte	Siehe Präzisierungen zu einzelnen Objekten			
Grundlagen	Dokumente	Siehe Präzisierungen zu einzelnen Objekten			
	Karte	Siehe Präzisierungen zu einzelnen Objekten			

Beschreibung	Titel	Präzisierung zu VN 2.1: Blüemliholz	
	Spezifische Ausgangslage	Die Schutzverordnung Alt St. Johann bezeichnet in Art. 10 Abs. 2 das Blüemliholz als «Waldbiotop». Das Gebiet zeichnet sich (gemäss SVo) durch besonders artenreiche Waldbestände aus.	
	Spezifisches Ziel	Eine standortgerechte Zusammensetzung der Baum- / Sträucherarten und seltenen Bodenpflanzen muss erhalten bleiben.	
Vorgehen / Koordination	Spezifische Massnahmen	Jungwaldpflege, Durchforstung und Verjüngung gemäss einem zu erstellenden Pflegeplan	
	Finanzierung	- Holzertrag - Evtl. Naturschutzprojekt NHG (Art. 13, 14a, 18d, 23c)	
	Vorgehen / Federführung	Nötige Pflegemassnahmen festlegen (Pflegeplan)	Revierförster
		Regelung der Entschädigungen, finanzielle Mittel bereitstellen	KFA V, ARE
		Realisierung der Massnahmen mit Waldeigentümer regeln	Revierförster
Aufsicht, Kontrolle regeln	KFA V, ARE		
Termine			
Beteiligte	Direkt betroffene Waldeigentümer und Anstösser, Gemeinden, Kreisforstamt V, Revierförster, Amt für Raumentwicklung ARE		
Grundlagen	Dokumente	- Schutzverordnung der Gemeinde Alt St. Johann vom 22. September 1999	
	Karte	- Plan Schutzverordnung der Gemeinde Alt St. Johann vom 22. September 1999	

Beschreibung	Titel	Präzisierung zu VN 2.2: Scharten – Raam – Chopf, Hüslwiid, Hinter Herrenwald (Egg), Rainhalden, Thurwies/Lau	
	Spezifische Ausgangslage	Die Schutzverordnung Alt St. Johann bezeichnet in Art. 15 «spezielle Biotope» die sowohl den Wald wie auch Wiesen und Weiden betreffen. Gemäss SVo sind es Gebiete mit einer besonderen Artenvielfalt an Pflanzen und Tieren.	
	Spezifisches Ziel	Der Wert dieser Schutzgebiete muss gewahrt werden. Jegliche Tätigkeiten und Massnahmen, die den Charakter dieser Schutzgebiete nachhaltig belasten, sind untersagt.	
	Spezifische Massnahmen	Jungwaldpflege, Durchforstung und Verjüngung sowie allenfalls Schaffung spezieller Kleinstrukturen gemäss zu erstellendem Pflegeplan	
	Finanzierung	- Holzertrag - Evtl. Naturschutzprojekt NHG (Art. 13, 14a, 18d, 23c)	
Vorgehen / Koordination	Vorgehen / Federführung	Erarbeitung eines «Pflegeplanes», der das Offenland und den Wald umfasst	Revierförster
		Regelung der Entschädigungen, finanzielle Mittel bereitstellen	KFA V, ARE
		Realisierung der Massnahmen mit Waldeigentümer regeln	Revierförster
		Aufsicht, Kontrolle regeln	KFA V, ARE
	Termine		
Beteiligte	Direkt betroffene Waldeigentümer und Anstösser, Gemeinden, Kreisforstamt V, Revierförster, Amt für Raumentwicklung ARE		
Grundlagen	Dokumente	- Schutzverordnung der Gemeinde Alt St. Johann vom 22. September 1999	
	Karte	- Plan Schutzverordnung der Gemeinde Alt St. Johann vom 22. September 1999	

Beschreibung	Titel	Präzisierung zu VN 2.3: Auenwälder an der Thur		
	Spezifische Ausgangslage	Die kleinen Auenwälder an der Thur sind Teil eines grösseren Gebietes, welches gemäss kantonalem Richtplan als Lebensraum Gewässer/Auen wichtig ist. Kleine Restbestände weisen noch eine typische Auerwaldvegetation und –struktur auf. In der Vergangenheit wurden bereits Aufwertungsmassnahmen im Sinne des Auenschutzes ausgeführt.		
	Spezifisches Ziel	Erhaltung und Förderung der gebietstypischen Tier- und Pflanzenwelt, Erhaltung der Ufervegetation, Erhaltung bzw. Wiederherstellung der natürlichen Dynamik des Gewässer- und Geschiebehaushalts.		
Vorgehen / Koordination	Spezifische Massnahmen	Förderung der Zielbaumarten durch positive oder negative Auslese, Waldrandpflege, weitere (gemäss BUWAL 1999)		
	Finanzierung	- Holzertrag - Evtl. Naturschutzprojekt NHG (Art. 13, 14a, 18d, 23c)		
	Vorgehen / Federführung	Nötige Pflegemassnahmen festlegen	Revierförster	
		Regelung der Entschädigungen, finanzielle Mittel bereitstellen	KFA V, ARE	
		Realisierung der Massnahmen mit Waldeigentümer regeln	Revierförster	
		Aufsicht, Kontrolle regeln	KFA V, ARE	
Termine				
Beteiligte	Direkt betroffene Waldeigentümer und Anstösser, Gemeinden, Kreisforstamt V, Revierförster, Amt für Raumentwicklung ARE			
Grundlagen	Dokumente	- BUWAL 1999: Bewirtschaftungskonzept für Auenwälder. Vollzug Umwelt - Projekt «Toggenburger Moore und Weiher»		
	Karte			

Beschreibung	Titel	Präzisierung zu VN 2.4: Moorrandwälder an den Schwendiseen	
	Spezifische Ausgangslage	Die kleinen Waldflächen am Schwendisee liegen auf Hochmooren und Flachmooren von nationaler Bedeutung. Die Gebiete, wo der Naturschutz gegenüber der Erholungsnutzung Vorrang hat, sind in einem Nutzungskonzept bezeichnet worden.	
	Spezifisches Ziel	Die Hoch und Flachmoore ungeschmälert erhalten, die standortheimische Tier- und Pflanzenwelt fördern und beeinträchtigte Moorbereiche regenerieren.	
	Spezifische Massnahmen	Auflichtung mittels Durchforstungen, Entbuschung, weitere	
Vorgehen / Koordination	Finanzierung	- Holzertrag - Evtl. Naturschutzprojekt NHG (Art. 13, 14a, 18d, 23c)	
	Vorgehen / Federführung	Nötige Pflegemassnahmen festlegen	KFA V, Rvf.
		Regelung der Entschädigungen, finanzielle Mittel bereitstellen	KFA V, ARE
		Realisierung der Massnahmen mit Waldeigentümer regeln	Revierförster
		Aufsicht, Kontrolle regeln	KFA V, ARE
Termine			
Beteiligte	Direkt betroffene Waldeigentümer und Anstösser, Gemeinden, Kreisforstamt V, Revierförster, Amt für Raumentwicklung ARE		
Grundlagen	Dokumente	- Nutzungskonzept Schwendiseen - BUWAL 1992-2002: Handbuch Moorschutz in der Schweiz. Grundlagen, Fallbeispiele. 2 Ordner und Nachträge 1992-2002	
	Karte		

Beschreibung	Titel	Präzisierung zu VN 2.5: Bergföhrenwälder am Schwendigrat	
	Spezifische Ausgangslage	Das Vorkommen von Alpenrosen-Bergföhrenwäldern am Schwendigrat ist eine seltene Besonderheit. Die auf der Kuppe angrenzenden Waldsimsen Tannen-Buchenwälder (artenarme Ausbildung 1h, trockenste noch buchenfähige Gräte der obermontanen Stufe) sind kantonal sehr selten anzutreffen. Im selben Gebiet kommen Hasel- und Birkhuhn vor.	
	Spezifisches Ziel	Fortbestand der Alpenrosen-Bergföhrenwälder sowie der Höhengestaltung des Schneesimsen-Buchenwaldes, die aus gesamtschweizerischer Sicht sehr selten sind. Erhaltung und Förderung der gebietstypischen Pflanzenwelt.	
Vorgehen / Koordination	Spezifische Massnahmen	Förderung der Zielbaumarten durch positive oder negative Auslese	
	Finanzierung	- Holzertrag - Evtl. Naturschutzprojekt WaG (Art. 38 Abs. 2 und 3)	
	Vorgehen / Federführung	Nötige Pflegemassnahmen festlegen	Revierförster
		Regelung der Entschädigungen, finanzielle Mittel bereitstellen	KFA V
		Realisierung der Massnahmen mit Waldeigentümer regeln	Revierförster
		Aufsicht, Kontrolle regeln	KFA V
Termine			
Beteiligte	Direkt betroffene Waldeigentümer und Anstösser, Gemeinden, Kreisforstamt V, Revierförster		
Grundla-	Dokumente	- Sitzungsprotokolle WEP Churfürsten	
	Karte	- Kantonsforstamt St. Gallen KFA SG 2003: Waldstandortskartierung des Kantons St. Gallen.	

Beschreibung	Titel	Präzisierung zu VN 2.6: Waldweiher auf dem Lauiberg	
	Spezifische Ausgangslage	Die zwei kleinen Weiher und Feuchtstellen auf dem Lauiberg sind wertvolle Lebensräume und Trittsteine für viele Tierarten.	
	Spezifisches Ziel	Erhaltung der Waldweiher. Förderung der gebietstypischen Tier- und Pflanzenwelt.	
Vorgehen / Koordination	Spezifische Massnahmen	Auflichtung der Bestände rund um die Weiher mittels Durchforstungen, Entbuschung, weitere	
	Finanzierung	- Holzertrag - Evtl. Naturschutzprojekt NHG (Art. 13, 14a, 18d, 23c)	
	Vorgehen / Federführung	Nötige Pflegemassnahmen festlegen	Revierförster
		Regelung der Entschädigungen, finanzielle Mittel bereitstellen	KFA V, ARE
		Realisierung der Massnahmen mit Waldeigentümer regeln	Revierförster
		Aufsicht, Kontrolle und allfällige Erhebungen regeln	KFA V, ARE
Termine			
Beteiligte	Direkt betroffene Waldeigentümer und Anstösser, Gemeinden, Kreisforstamt V, Revierförster, Amt für Raumentwicklung ARE		
Grundlagen	Dokumente	- Sitzungsprotokolle WEP Churfürsten	
	Karte		

3.2.2.3 Vorrangfunktion Erholung (VE)

Waldentwicklungsplan WEP Churfirten – Objektblatt, Vorrang Erholung				
Beschreibung	Titel	Wald mit intensiver Erholungsnutzung		Nr. VE 1
	Gemeinde / Lokalname / Nummer	Wildhaus	Eggenwäldli	VE 1.1
		Wildhaus, Alt St. Johann	Schwendiseen	VE 1.2
	Ausgangslage	Die bezeichneten Waldstücke werden auch abseits der Wege und Strassen stark begangen oder zum Picknicken benutzt und haben eine besondere Anziehungskraft für Waldbesucher. Für das Gebiet an den Schwendiseen wurden die Zonen für den Naturschutz und für die Erholung abgegrenzt sowie die Nutzung geregelt.		
	Konflikt			
Ziel / Absichten	Die Waldbesucher finden einen gepflegten Wald in einem stabilen Zustand ohne herumliegende Abfallresten, und soweit möglich mit eindrücklichen, attraktiven Einzelbäumen und Pflanzenarten vor.			
Vorgehen / Koordination	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Jungwaldpflege, Durchforstung, Schlagräumung - Laufender Unterhalt der Infrastrukturen - Laufende Abfallentsorgung - Massnahmen zur Verminderung von Beeinträchtigungen von Naturwerten. 		
	Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> - Holzertrag - Gemeinden - Nutzniesser 		
	Vorgehen / Federführung	Nötige Pflegemassnahmen und laufende Unterhaltsmassnahmen festlegen	Gemeinde, Rvf.	
		Regelung der Entschädigungen, finanzielle Mittel bereitstellen	Gemeinde, Nutzniesser	
		Realisierung der Massnahmen mit Waldeigentümer regeln	Revierförster	
		Aufsicht und Kontrolle regeln	Gemeinde	
	Termine			
Beteiligte	Direkt betroffene Waldeigentümer, Revierförster, Gemeinde, Nutzniesser			
Grundlagen	Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> - Sitzungsprotokolle WEP Churfirten - Nutzungskonzept Schwendiseen 		
	Karte			

3.2.3 Spezielle Funktionen

3.2.3.1 Spezielle Funktion Schutz vor Naturgefahren (S)

Waldentwicklungsplan WEP Churfürsten – Objektblatt, Spezielle Funktion Schutz vor Naturgefahren					
Beschreibung	Titel	Sicherheitsholzerei entlang Kantonsstrassen		Nr.	S 1
	Gemeinde / Lokalname / Nummer	Alt St. Johann	Burg		S 1.1
		Wildhaus	Bluetlosen		S 1.2
		Alt St. Johann, Wildhaus	Wildhuser Thur		S 1.3
Ausgangslage	<p>Schräggewachsene und absterbende Bäume ob der Strassen gefährden den Verkehr. Schräggewachsene, dicke Bäume unter der Strasse können beim Umstürzen die Fahrbahn wegweissen. Die zur Schonung der Strassenanlagen (z.B. Geländer, Leitplanken) erforderliche Vorsicht und die Verkehrsregelung verteuert die Holzerei an öffentlichen Strassen. Vielerorts wurde deshalb seit Jahrzehnten nicht mehr geholt.</p> <p>Grundsätzlich ist der Waldbesitzer für den Zustand und die Sicherheit des von ihm gepflegten Waldes verantwortlich. Er sorgt dafür, dass im Rahmen seiner forstlichen Tätigkeiten kranke und schlechtstehende Bäume entlang den Strassen entfernt werden. Für die Verkehrssicherheit der Strassen ist das Strasseninspektorat verantwortlich.</p> <p>Für die vom Forstdienst zusammen mit dem Strassenkreisinspektor angeordneten forstlichen Massnahmen sind die nach Abzug der forstlichen Bundes- und Kantonsbeiträge und sowie eines angemessenen Anteils des Strasseninspektorates verbleibenden Kosten in der Regel durch den Waldeigentümer zu tragen. Bei sämtlichen Holzschlägen entlang von Kantonsstrassen übernimmt der Strassenunterhaltungsdienst die Sicherung und eine allfällige Sperrung der Strasse (vgl. Merkblatt des TBA Sicherheits-Holzschläge entlang von Kantonsstrassen).</p>				
Konflikt					
Ziel / Absichten	Abwendung von Gefahren, die durch instabile Bäume entstehen.				
Vorgehen / Koordination	Massnahmen	Stabilitätsdurchforstungen, insbesondere Nutzung schräggewachsener und absterbender Bäume an Kantonsstrassen.			
	Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> - Holzertrag - Kantonales Tiefbauamt TBA Strassenkreisinspektorat - Waldeigentümer 			
	Vorgehen / Federführung	Nötige Pflegemassnahmen und laufende Unterhaltsmassnahmen festlegen			Rvf., Strassenkreisinspektorat
		Regelung der Entschädigungen, finanzielle Mittel bereitstellen			Strassenkreisinspektorat
		Realisierung der Massnahmen mit Waldeigentümer regeln			Revierförster
		Aufsicht und Kontrolle regeln			Rvf., Strassenkreisinspektorat
Termine					
Beteiligte	Direkt betroffene Waldeigentümer, Revierförster, Strassenkreisinspektorat				
Grundlagen	Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> - Tiefbauamt Kanton St. Gallen 2004: Merkblatt Sicherheits-Holzschläge entlang von Kantonsstrassen - Sitzungsprotokolle WEP Churfürsten 			
	Karte				

3.2.3.2 Spezielle Funktion Erholung und Sport (E)

Waldentwicklungsplan WEP Churfürsten – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung und Sport					
Beschreibung	Titel	Wald an Zeltlagerplätzen		Nr.	E 1
	Gemeinde / Lokalname / Nummer	Keine Objekteinträge im Plan	–		
	Ausgangslage	<p>Eine grosse Zahl von Gruppen suchen alljährlich nach Möglichkeiten für Zeltlager innerhalb des Perimeters. Es gibt verschiedene Plätze, die häufig für Zeltlager genutzt werden. Die Nachfrage kann aber nur teilweise befriedigt werden.</p> <p>Es ist erwünscht, dass Lager grösserer Gruppen immer wieder am selben Ort und auf wenige Gebiete konzentriert durchgeführt werden. Bei Anfragen soll konkret auf diese Plätze verwiesen werden können.</p>			
	Konflikt				
	Ziel / Absichten	Ein angemessenes Angebot an Zeltlagerplätzen für organisierte Gruppen, das den Bedürfnissen der Gäste gerecht wird und den Wald als Lebensraum nicht beeinträchtigt. Vermeidung, dass beliebig weitere Lagerplätze entstehen.			
Vorgehen / Koordination	Massnahmen	<p>Vorbehältlich erforderlicher Verfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Erholungsnutzung angepasste Waldpflege und Holznutzung in Wäldern an Zeltlagerplätzen - Schaffung der nötigen Infrastrukturen - Abfallentsorgung 			
	Finanzierung	Selbsttragende Vermarktung			
	Vorgehen / Federführung	Regionales Konzept erarbeiten			Regionalplanungsgruppe Toggenburg
		Nutzungskonzepte für die einzelnen Vorhaben erstellen			Regionalplanungsgruppe Toggenburg
		Entscheid über Bewilligungspflicht und Bewilligungsfähigkeit			ARE
		Realisierung und Entschädigung mit den betroffenen regeln			Regionalplanungsgruppe Toggenburg
		Bekanntmachung			Regionalplanungsgruppe Toggenburg
		Nötige Pflegemassnahmen und laufende Unterhaltsmassnahmen festlegen			Anbieter
Aufsicht und Kontrolle regeln			Anbieter		
Termine					
Beteiligte	Direkt betroffene Waldeigentümer, Regionalplanungsgruppe Toggenburg, ARE				
Grundlagen	Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> - Sitzungsprotokolle WEP Churfürsten - Regionalplanungsgruppe Toggenburg: Zeltlagerplätze im Toggenburg 			
	Karte				

Waldentwicklungsplan WEP Churfürsten – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung und Sport					
Beschreibung	Titel	Wanderwegnetz		Nr.	E 2
	Gemeinde / Lokalname / Nummer	Wanderweg geplant:			
		Wildhaus	Teselbrunnen – Langenboden (Pkt. 1442)		E 2.1.1
		Alt St. Johann	Weg zum Kreuz Wisswand		E 2.1.2
		Wanderweg ausbauen:			
		Wildhaus	Rundweg Gamplüt – Gamplüterstein		E 2.2.1
Ausgangslage	<p>Unterhalt und notwendige Sanierungen am Wanderwegnetz werden laufend gemacht.</p> <p>Die zur Zeit signalisierten Wege sind der kantonalen Wanderkarte angepasst. Die Wanderkarte Toggenburg wurde gedruckt, bevor die Anpassungen des Kurvereins Alt St. Johann Unterwasser gemacht wurden. Wege, die nicht mehr benutzt oder dem Wild und Wald schaden oder teilweise bis dreifach zum gleichen Ziel führten, wurden nicht mehr markiert und aus der Karte gestrichen.</p> <p>Jede Änderung des Wanderwegnetzes setzt ein Teilstrassenplanverfahren nach Strassengesetz voraus.</p> <p>Ein gewünschter neuer Wanderweg und Waldlehrpfad Kochler, Gemeinde Wildhaus, steht in Konflikt mit der Ausscheidung einer Wildruhezone (vgl. Kap. 3.2.4).</p>				
Konflikt					
Ziel / Absichten	Ein gut unterhaltenes Wegnetz, das den veränderten Verhältnissen angepasst ist, wobei neue Wanderwege nur geschaffen werden, wenn zugleich wenig attraktive Wege aufgehoben werden. Mit der nächsten Neuauflage wird die Wanderkarte aktualisiert. Liegen Wanderwege auf Waldstrassen, Maschinen- oder Rückewegen, bleibt das Nutzungsrecht der Waldeigentümer unangetastet.				
Vorgehen / Koordination	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Guter Unterhalt der Wege, Wegweiser und Markierungen. Vorbehältlich erforderlicher Verfahren: <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung des geplanten Wanderweges (Tesel, E 2.1.1) - Der Weg zum Kreuz Wisswand (E 2.1.2) soll als Wanderweg wieder reaktiviert jedoch nicht signalisiert und nicht in die Wanderkarte aufgenommen werden. - Beim Rundweg Gamplüt – Gamplüterstein (E 2.2.1): Ausbau auf Kinderwagen-Standard, ca. 1.5 m breit und eingekiest unter Einhaltung der bestehenden Linienführung. 			
	Finanzierung	Anbieter (Kurvereine)			
	Vorgehen / Federführung	Neue Wanderwegvarianten mit Eigentümern absprechen		Kurvereine	
		Planverfahren für neue Wege einleiten		Kurvereine	
		Entscheid über Bewilligungspflicht und Bewilligungsfähigkeit		ARE	
		Neue Wege in Wanderkarten nachführen		Kurvereine	
Termine					
Beteiligte	Direkt betroffene Grundeigentümer, Revierförster, Kur- und Verkehrsvereine, Gemeinden, ARE				
Grundlagen	Dokumente	- Sitzungsprotokolle WEP Churfürsten			
	Karte	- Wanderkarte Toggenburg 1:25'000. Hrsg: Kurvereine Wildhaus, Alt St. Johann-Unterwasser, Stein, Nesslau-Neu St. Johann, Krummenau, Ennetbühl, Amden.			

Waldentwicklungsplan WEP Churfürsten – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung und Sport					
Beschreibung	Titel	Bike-Wegnetz		Nr.	E 3
	Gemeinde / Lokalname / Nummer	Bike-Weg geplant:			
		Alt St. Johann	Verbindung Itios/Selamatt – Unterwasser/ Alt St. Johann		
	Ausgangslage	<p>Die Bike Karte Toggenburg besteht seit 2 Jahren. Für den Tourismus Toggenburg ist dies ein weiterer Stein im Angebot eines gesamten Puzzles. Der Biker befindet sich auf mit allen Betroffenen (KFA V, J+F, ARE, Gemeinden) abgeprochenen Routen. Die Routen werden grösstenteils von den Bikern eingehalten. Unterhalt und notwendige Sanierungen am Bike-Wegnetz werden laufend gemacht.</p> <p>Das aktuelle Wegnetz weist aus Sicht der Biker erhebliche Mängel auf. Daher wurden diverse ergänzende Strecken vorgeschlagen, diskutiert und mit anderen Interessen abgewogen (vgl. Sitzungsprotokolle):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Breite Zustimmung bei den betroffenen Kreisen findet die Route Itios – Unterwasser / Selamatt – Alt St. Johann (siehe Präzisierungen zu diesem Objekt auf der folgenden Seite) - Die Route Neuenalp-Unterstofel – Rotenstein – Muggenboden steht in Konflikt mit dem Interesse am Schutz des Lebensraumes. Der offene Konflikt wird auf dem Plan und einem Objektblatt (vgl. Kap. 3.2.4, Objekt K 3) als «Objekt mit ungelöstem Konflikt» dargestellt. - Die vorgeschlagenen Routen <ul style="list-style-type: none"> - Breitenalp – Strichboden – Selunwald – Hofstatt – Starkenbach, - Zinggen – Itios (auf Verbindungs-Skipiste) - Oberdorf – Klegerweid – Rosswald – Sägenboden wurden nach eingehender Interessenabwägung abgelehnt. <p>Die von Seiten des Auerhuhn-Schutzes geforderte saisonale Schliessung der Route Starkenbach – Amden betrifft mit der Vorderhöhistrasse grösstenteils Gebiete ausserhalb des WEP-Perimeters (und auch ausserhalb des Forstkreises). Es muss in die Zuständigkeit des Forstkreises 4 übergeben werden. Allfällige Massnahmen für die Vorderhöhistrasse müssen auf Toggenburger Gebiet (Leistbachstrasse) allerdings mitgetragen und unterstützt werden (Koordination).</p>			
Konflikt					
Ziel / Absichten	Ein gut unterhaltenes Wegnetz, das sowohl dem Sport und Tourismus wie auch den wichtigen Lebensräumen für Wildtiere gerecht wird.				
Vorgehen / Koordination	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Guter Unterhalt der Wege, Wegweiser und Markierungen. Vorbehältlich erforderlicher Verfahren: <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung des geplanten Bike-Weges (siehe Präzisierung auf folgender Seite) 			
	Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> - Regionalplanungsgruppe (Bikeplanung) - Anbieter (Einzelobjekt Itios – Unterwasser / Selamatt – Alt St. Johann) 			
	Vorgehen / Federführung	Siehe Präzisierungen zu Objekt E 3.1			
	Termine				
	Beteiligte	Siehe Präzisierungen zu Objekt E 3.1			
Grundlagen	Dokumente	- Sitzungsprotokolle WEP Churfürsten			
	Karte	- Bike-Routen Toggenburg, Ausgabe 2002. Hrsg. Regionalplanungsgruppe Toggenburg und Toggenburg Tourismus			

Beschreibung	Titel	Präzisierung zu E 3.1: Iltios/Selamatt – Unterwasser/Alt St. Johann	
	Spezifische Ausgangslage	Die Arbeitsgruppe diskutierte die Routen-Vorschläge Selamatt – Alt St. Johann und Iltios – Unterwasser. Auch die Variante, den geplanten Schlittelweg (vgl. Objekt E 5.1) als Bike-Weg zu nutzen, wurde eingebracht. Ergebnis der Arbeitsgruppe war der Konsens, dass alle Beteiligten der Schaffung einer neuen Bike-Route vom Raum Selamatt/Iltios hinunter ins Tal zustimmen können. Eine konkrete Linienführung konnte nicht festgelegt werden. Die Initianten streben nach wie vor zwei Verbindungswege (Selamatt – Alt St. Johann und Iltios – Unterwasser) an. Entschädigungsfragen und Haftungsfragen im Falle der Schaffung einer neuen Route wurden bisher noch nicht geklärt.	
	Spezifisches Ziel	Ermöglichung einer Talabfahrt vom Raum Iltios / Selamatt nach Unterwasser / Alt St. Johann abseits der Teerstrasse.	
Vorgehen / Koordination	Spezifische Massnahmen	Vorbehältlich erforderlicher Verfahren: - Schaffung Bike-Weg - Ausschilderung der Strecke	
	Vorgehen / Federführung	Eine mit allen Beteiligten bereinigte Route ausarbeiten.	Anbieter, Bergbahnen
		Nutzungskonzept erstellen mit Bezeichnung der notwendigen Hinweistafeln, Markierungen und Weideübergänge, Regelung des Unterhaltes	Anbieter, Bergbahnen
		Entscheid über Bewilligungspflicht und Bewilligungsfähigkeit	ARE
		Regelung Finanzierung	Anbieter, Bergbahnen
		Neue Wege mit Eigentümern absprechen. Soweit möglich realisieren. Wegmarkierungen anbringen	Anbieter, Bergbahnen
		Weg in Bike Karten nachführen	Regionalplanungsgruppe Toggenburg
Termine			
Beteiligte	Direkt betroffene Grundeigentümer, Revierförster, Bergbahnen, Amt für Raumentwicklung, Regionalplanungsgruppe, Amt für Jagd und Fischerei, Gemeinde Alt St. Johann		

Waldentwicklungsplan WEP Churfürsten – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung und Sport						
Beschreibung	Titel	Schneeschuh-Route		Nr.	E 4	
	Gemeinde / Lokalname / Nummer	Schneeschuh-Route:				
		Alt St. Johann	Selamatt			E 4.1
		Alt St. Johann	Iltios			E 4.2
	Ausgangslage	Die Routenwahl individueller Schneeschuhläufer ist schwierig zu beeinflussen. In den Gebieten Selamatt und Iltios sind aber Schneeschuh-Routen bezeichnet worden, womit insbesondere geführte Gruppen in Gebiete gelenkt werden, welche mit Natur- und Wildschutz verträglich sind. Eine gewünschte Route im Gebiet Gamplüt, Gemeinde Wildhaus, steht in Konflikt mit der Ausscheidung einer Wildruhezone im Gebiet Kochler (vgl. Kap. 3.2.4, Objekt K 1). Unter Federführung der Regionalplanungsgruppe und Mitwirkung von Toggenburg Tourismus wird zur Zeit an einer Schneeschuhlauf-Planung gearbeitet.				
Konflikt						
Ziel / Absichten	Ermöglichung des Schneeschuhlaufens in attraktiven Gebieten, ohne dass dabei die Lebensräume von Wildtieren erheblich gestört werden. Dazu soll zur bestehenden Route Selamatt eine Schneeschuhroute im Raum Iltios geschaffen werden. Besucher, die über naturverträglichen Wintertouren informiert sind.					
Vorgehen / Koordination	Massnahmen	Vorbehältlich erforderlicher Verfahren: - Beschilderung der Routen - Abgabe von Merkblättern/Flyern zum Thema naturverträgliche Wintertouren				
	Finanzierung	Anbieter, Bergbahnen, Kurvereine				
	Vorgehen / Federführung	Für neue Routen Nutzungskonzept erstellen		Bergbahnen, Kurverein		
		Entscheid über Bewilligungspflicht und Bewilligungsfähigkeit		ARE		
		Bekanntmachung der Routen bei den Anbietern		Bergbahnen, Kurverein		
		Beschilderung der Routen		Bergbahnen, Kurverein		
		Aufnahme in Wintersportkarte		Bergbahnen, Kurverein		
Termine						
Beteiligte	Direkt betroffene Grundeigentümer, Revierförster, ARE, Amt für Jagd und Fischerei, Jagdgesellschaften, Kurverein, Bergbahnen					
Grundlagen	Dokumente	- Sitzungsprotokolle WEP Churfürsten				
	Karte	- Langlauf Loipenplan 1:25'000, Winterwanderwege, Schlitteln Toggenburg. Hrsg. Wildhaus-Unterwasser-Alt St. Johann				

Waldentwicklungsplan WEP Churfirsten – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung und Sport						
Beschreibung	Titel	Schlittel- und «Fun»-Weg		Nr.	E 5	
	Gemeinde / Lokalname / Nummer	Schlittelweg geplant:				
		Alt St. Johann	Selamatt – Alt St. Johann			E 5.1
		Wildhaus	Schlittel- und «Fun»-Weg Oberdorf – Wildhaus			E 5.2
	Ausgangslage	<p>Das Angebot Schlitteln wird vom heutigen Obertoggenburger Gast mit vielen Familien bereits heute stark benützt. In Unterwasser, auf der Gamplüt und im Oberdorf bestehen einzelne Schlittelwege, die teils durch den Autoverkehr behindert werden. Für Autos nicht zugängliche Schlittelwege sind ein Bedürfnis der Gäste.</p> <p>Ein Schlittelweg Selamatt – Alt St. Johann (Objekt E 5.1) würde weitgehend auf bestehenden Wegen angelegt. Gegen dieses Vorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwände. Es werden Bedenken bezüglich Sicherheit angemeldet. Zudem dürfte die Präparation des Schlittelweges im Wald aufgrund von Ästen, Nadeln etc. schwierig sein. Der Pfruendwald / Spennwald, der allenfalls durchquert werden müsste, ist in der Schutzverordnung der Gemeinde Alt St. Johann als Wald- und Wildschutzgebiet ausgeschieden.</p> <p>Mit einem befestigten Weg von der Bergstation der 4er-Sesselbahn Wildhaus-Oberdorf bis zur deren Talstation (Objekt E 5.2) könnten zwei touristische Probleme auf einmal gelöst werden und notwendige Mehrfrequenzen auf der Sesselbahn und im Bergrestaurant erzielt werden. Die Idee geht von einem befestigten, trassierten Weg aus, der im Winter als Schlittelweg benützt werden kann und im Sommer mit irgendeinem «Fun-Vehikel» befahrbar ist.</p>				
Konflikt						
Ziel / Absichten	Ermöglichung von Schlittelabfahrten von Selamatt nach Alt St. Johann sowie Ermöglichung von Abfahrten von Oberdorf nach Wildhaus mit Schlitten im Winter bzw. mit «Fun-Vehikeln» im Sommer.					
Vorgehen / Koordination	Massnahmen	Vorbehältlich erforderlicher Verfahren:				
		<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung der Wege - Ausschilderung der Strecken 				
	Finanzierung	- Anbieter, Bergbahnen, Kurvereine				
	Vorgehen / Federführung	Eine mit allen Beteiligten bereinigte Route ausarbeiten. Bezeichnung der notwendigen Hinweistafeln, Markierungen und Sicherheitsvorkehrungen, Regelung des Unterhaltes		Anbieter, Bergbahnen, Kur- & Verkehrsvereine		
		Neue Wege mit Eigentümern absprechen.		Anbieter		
		Regelung Finanzierung		Anbieter, Bergbahnen, Kur- & Verkehrsvereine		
		Plan- / Bewilligungsverfahren einleiten inkl. allfälligem Antrag auf Änderung der Schutzverordnung (Aufhebung Wald- und Wildschutzgebiet)		Anbieter		
		Entscheid über Bewilligungspflicht und Bewilligungsfähigkeit		ARE		
	Wege in Wintersportkarte nachführen		Kur- & Verkehrsvereine			
Termine						
Beteiligte	Direkt betroffene Grundeigentümer, Revierförster, ARE, Amt für Jagd und Fischerei, Jagdgesellschaften, Kur- & Verkehrsvereine, Bergbahnen					
Grundlagen	Dokumente	- Sitzungsprotokolle WEP Churfirsten				
	Karte	- Langlauf Loipenplan 1:25'000, Winterwanderwege, Schlitteln Toggenburg. Hrsg. Wildhaus-Unterwasser-Alt St. Johann				

Waldentwicklungsplan WEP Churfirsten – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung und Sport				
Beschreibung	Titel	Winterwanderweg		Nr. E 6
	Gemeinde / Lokalname / Nummer	Umnutzung Langlaufloipe zu Winterwanderweg: Wildhaus Schwendiseen – Oberdorf – Oelberg – Gamperfin		E 6.1
	Ausgangslage	Im Gebiet Schwendisee – Oberdorf – Oelberg – Gamperfin würde ein Winterwanderweg bedeutend mehr Besuchern dienen als die derzeitige Langlaufloipe. Gegen das Anliegen bestehen aus der Sicht Wild- und Naturschutz keine Einwände.		
	Konflikt			
	Ziel / Absichten	Umnutzung der Langlaufloipe Schwendiseen – Oberdorf – Oelberg – Gamperfin zu Winterwanderweg		
Vorgehen / Koordination	Massnahmen	Guter Unterhalt der Wege, Wegweiser und Markierungen.		
	Finanzierung	Anbieter		
	Vorgehen / Federführung	Neuer Winterwanderweg mit Eigentümern absprechen	Anbieter	
		Wegmarkierungen anpassen	Anbieter	
		Wintersportkarte anpassen	Kur- & Verkehrsvereine	
Termine				
Beteiligte	Direkt betroffene Grundeigentümer, Revierförster, Kur- & Verkehrsvereine			
Grundlagen	Dokumente	- Sitzungsprotokolle WEP Churfirsten		
	Karte	- Langlauf Loipenplan 1:25'000, Winterwanderwege, Schlitteln Toggenburg. Hrsg. Wildhaus-Unterwasser-Alt St. Johann		

Waldentwicklungsplan WEP Churfirten – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung und Sport					
Beschreibung	Titel	Aussichtspunkte		Nr.	E 7
	Gemeinde / Lokalname / Nummer	Wildhaus	Gamplüterstein		E 7.1
		Wildhaus, Alt St. Johann	Seichberg mit Blick auf Schwendiseen		E 7.2
		Wildhaus	Langenboden		E 7.3
		Alt St. Johann	Kreuz Mittelberg		E 7.4
		Alt St. Johann	Kreuz Wisswand		E 7.5
Ausgangslage	Es gibt verschiedene attraktive Aussichtspunkte mit Sicht ins Rheintal, Churfirten oder Alpsteingebiet, die ohne Eingriffe allmählich von Gehölzen überwachsen werden.				
Konflikt					
Ziel / Absichten	Erhaltung geeigneter Orte im Wald als permanente Aussichtspunkte.				
Vorgehen / Koordination	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Freihaltung der Aussicht durch das Zurückschneiden von Gehölzen - Unterhalt der Zugangswege - Markierung der Zugangswege, mit Ausnahme von Objekt «Kreuz Mittelberg» (E 7.4) - Eintrag in Wanderkarte, mit Ausnahme von Objekt «Kreuz Mittelberg» (E 7.4) 			
	Finanzierung	Kurvereine			
	Vorgehen / Federführung	Aussichtspunkte mit Eigentümern absprechen. Soweit möglich realisieren.	Kur- & Verkehrsvereine		
		Wegmarkierungen anpassen	Kur- & Verkehrsvereine		
		In Wanderkarten nachführen.	Kur- & Verkehrsvereine		
Termine					
Beteiligte	Direkt betroffene Grundeigentümer, Revierförster, Kur- & Verkehrsvereine				
Grundlagen	Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> - Sitzungsprotokolle WEP Churfirten 			
	Karte	<ul style="list-style-type: none"> - Wanderkarte Toggenburg 1:25'000. Hrsg: Kurvereine Wildhaus, Alt St. Johann-Unterwasser, Stein, Nesslerau-Neu St. Johann, Krummenau, Ennetbühl, Amden. 			

Waldentwicklungsplan WEP Churfirten – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung und Sport					
Beschreibung	Titel	Erlebnis- und Lehrpfade mit Installationen		Nr.	E 8
	Gemeinde / Lokalname / Nummer	Wildhaus	Geplanter Spiel- und Erlebnisweg Munzenriet – Fuesselen – Vorder Schwendi		E 8.1
		Wildhaus, Alt St. Johann	Geplanter Klangweg Seegüetli über Dunkelboden bis Iltios		E 8.2
	Ausgangslage	Im Perimeter bestehen Projekte für Erlebnis- und Lehrpfade, bei denen unter Umständen auch im Wald spezielle Installationen zu liegen kommen können. Der Spiel- und Erlebnisweg Munzenriet – Fuesselen – Vorder Schwendi, eine Idee von Wildhaus Tourismus, will insbesondere die Jugend wieder mehr für die Natur begeistern. Die Spiele könnten jedes Jahr geändert werden. Der Weg bietet die Chance, den Waldbesuchern die vielfältigen Waldfunktionen bewusst zu machen. Der Klangweg Seegüetli über Dunkelboden bis Iltios ist ein Projekt des Vereins «KlangWeg Toggenburg». Es werden am bestehenden Wanderweg entlang von verschiedenen Künstlern verschiedene Klanginstallationen gebaut. Das Klanweg-Projekt steht zur Zeit bereits im Bewilligungsverfahren.			
	Konflikt				
Ziel / Absichten	Ermöglichung von attraktiven Erlebnis- und Lehrpfaden, die mit dem Waldeigentum, Wild- und Naturschutz verträglich sind.				
Vorgehen / Koordination	Massnahmen	Vorbehältlich erforderlicher Verfahren: Errichtung von Installationen für Erlebnisse, Spiel und Sport, von Sitzgelegenheiten, Informationstafeln und ähnlichem.			
	Finanzierung	Tourismus Wildhaus, Verein «KlangWeg Toggenburg»			
	Vorgehen / Federführung	Projekte mit Eigentümern absprechen. Bezeichnung der vorgesehenen Installationen und Markierungen, Regelung des Unterhaltes		Tourismus Wildhaus, Verein «KlangWeg Toggenburg»	
		Je nach Art der Installationen Bewilligungsverfahren einleiten		Anbieter	
		Entscheid über Bewilligungspflicht und Bewilligungsfähigkeit		ARE	
		Realisierung		Tourismus Wildhaus, Verein «KlangWeg Toggenburg»	
	Termine				
Beteiligte	Betroffene Waldeigentümer, Kreisforstamt V, Revierförster, Tourismus Wildhaus, Verein «KlangWeg Toggenburg»				
Grundlagen	Dokumente	- Sitzungsprotokolle WEP Churfirten			
	Karte	- Wanderkarte Toggenburg 1:25'000. Hrsg: Kurvereine Wildhaus, Alt St. Johann-Unterwasser, Stein, Nesslau-Neu St. Johann, Krummenau, Ennetbühl, Amden.			

Waldentwicklungsplan WEP Churfirten – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung und Sport						
Beschreibung	Titel	Gebiete mit nationalen und regionalen Orientierungsläufen		Nr.	E 9	
	Gemeinde / Lokalname / Nummer	Alt St. Johann	Selamatt – Breitenalp		E 9.1	
		Alt St. Johann, Wildhaus	Äpli – Thurwies		E 9.2	
	Ausgangslage	Im Gebiet Selamatt – Breitenalp wurde für nationale und regionale Anlässe 1999 und 2002 eine OL-Karte erstellt. Das Gebiet Äpli – Thurwies wird für regionale Anlässe genutzt. Aus Sicht von Wild- und Naturschutz bestehen keine Einwände, wenn die festgelegten Perimeter weiterhin für OL genutzt werden. Im Gebiet Äpli – Thurwies soll der Burstel wie schon bisher als Sperrgebiet gelten.				
	Konflikt					
Ziel / Absichten	Ermöglichung von Orientierungsläufen in den festgelegten Gebieten. Nationale und regionale Orientierungsläufe im Gebiet Selamatt – Breitenalp bzw. regionale Orientierungsläufe im Gebiet Äpli – Thurwies sollen alle zwei bis drei Jahre möglich sein.					
Vorgehen / Koordination	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Frühzeitige Kontaktnahme und Orientierung aller Betroffenen (Alpbewirtschafter, Amt für Jagd und Fischerei und Kreisforstamt V) bei Grossveranstaltungen - Prüfung der notwendigen Sperrgebiete bei Grossveranstaltungen. 				
	Finanzierung					
	Vorgehen / Federführung	Orientierung von Alpbewirtschafter, Amt für Jagd und Fischerei, Kreisforstamt V und Revierförster über geplante grosse Veranstaltungen, Bewilligungsverfahren einleiten		OL Regio Wil		
		Prüfung der notwendigen Sperrgebiete		Amt für Jagd und Fischerei		
		Durchführung		OL Regio Wil		
	Termine					
Beteiligte	Betroffene Alpbewirtschafter, Kreisforstamt V, Revierförster, Amt für Jagd und Fischerei					
Grundlagen	Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> - Sitzungsprotokolle WEP Churfirten 				
	Karte	<ul style="list-style-type: none"> - OL Regio Wil: OL Karte Selamatt-Breitenalp - OL Regio Wil: OL Karte Äpli-Thurwies 				

Waldentwicklungsplan WEP Churfirten – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung und Sport				
Beschreibung	Titel	Bike-Rennen Itios – Unterwasser		Nr. E 10
	Gemeinde / Lokalname / Nummer	Alt St. Johann	Bike-Rennen Itios – Unterwasser	
	Ausgangslage	Unterwasser Action Club (UWAC) möchte die jährliche Durchführung des Down-Hill sicherstellen. UWAC ist froh mit den Wald- und Landbesitzern eine gute Vereinbarung gefunden zu haben und möchte diese beibehalten. Die Rennstrecke durchquert einzig im letzten Drittel der Strecke den «Bähnlwald» in Unterwasser. Die bestehende Strecke bedingt keine festen baulichen Massnahmen.		
	Konflikt			
	Ziel / Absichten	Ermöglichung des Bike-Rennen Itios – Unterwasser auf der festgelegten Strecke.		
Vorgehen / Koordination	Massnahmen	Frühzeitige Kontaktnahme und Orientierung aller Betroffenen (Bewirtschafter, Revierförster und Kreisforstamt V)		
	Finanzierung			
	Vorgehen / Federführung	Orientierung von Bewirtschafter, Kreisforstamt V und Revierförster vor der Durchführung, Bewilligungsverfahren einleiten		UWAC
		Durchführung		UWAC
	Termine			
	Beteiligte	Betroffene Alpbewirtschafter, Kreisforstamt V, Revierförster, Amt für Jagd und Fischerei, Unterwasser Action Club UWAC		
Grundlagen	Dokumente	- Sitzungsprotokolle WEP Churfirten		
	Karte			

Waldentwicklungsplan WEP Churfirsten – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung und Sport				
Beschreibung	Titel	Alpinkspringen Mattenschanze		Nr. E 11
	Gemeinde / Lokalname / Nummer	Wildhaus	Alpinkspringen Mattenschanze	
	Ausgangslage	UWAC möchte das Alpinkspringen auf der Mattenschanze in Wildhaus weiterhin durchführen. Die Skispringen finden auf der bestehenden Anlage statt.		
	Konflikt			
Vorgehen / Koordination	Ziel / Absichten	Ermöglichung des Alpinkspringens auf der Mattenschanze im bisherigen Umfang.		
	Massnahmen	Frühzeitige Kontaktnahme und Orientierung aller Betroffenen (Bewirtschafter, Revierförster und Kreisforstamt V)		
	Finanzierung			
	Vorgehen / Federführung	Durchführung auf bestehender Anlage im bisherigen Rahmen	UWAC	
	Termine			
	Beteiligte	Unterwasser Action Club UWAC		
Grundlagen	Dokumente	- Sitzungsprotokolle WEP Churfirsten		
	Karte			

Waldentwicklungsplan WEP Churfirten – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung und Sport					
Beschreibung	Titel	Skitouren-Route in Wildruhezone		Nr. E 12	
	Gemeinde / Lokalname / Nummer	Alt St. Johann	Starkenbach – Stöcken – Selun		E 12.1
		Alt St. Johann	Gluuristal		E 12.2
	Ausgangslage	Bei Skitouren von Starkenbach auf den Selun sowie ins Gluuristal werden bedeutende Wildeinstandgebiete und Lebensräume von Raufusshühnern durchquert (siehe Kap. 3.2.3.4). Die Routen sind seit Jahrzehnten begangen und sehr beliebt und sollen daher nicht mit Verboten unterbunden werden.			
	Konflikt				
Ziel / Absichten	Ermöglichung der Skitouren Starkenbach – Stöcken – Selun sowie im Gluuristal im bisherigen Rahmen. Besucher, die über naturverträglichen Skitouren informiert sind. SAC-Kodex wird eingehalten.				
Vorgehen / Koordination	Massnahmen	Bekanntmachung von Regeln und Tipps zum Thema naturverträgliche Wintertouren (SAC-Kodex)			
	Finanzierung	SAC			
	Vorgehen / Federführung	Bekanntmachung von Regeln und Tipps zu naturverträglichen Wintertouren (SAC-Kodex)	SAC, Kurvereine		
	Termine				
	Beteiligte	SAC, Kurvereine			
Grundlagen	Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> - Sitzungsprotokolle WEP Churfirten - Schweizer Alpen-Club SAC: Naturverträgliche Wintertouren, Regeln und Tipps 			
	Karte	<ul style="list-style-type: none"> - Wanderkarte Toggenburg 1:25'000 mit Skitouren und Tourenbeschrieb. Hrsg: Kurvereine Wildhaus, Alt St. Johann-Unterwasser, Stein, Nesslau-Neu St. Johann, Krummenau, Ennetbühl, Amden. 			

3.2.3.3 Spezielle Funktion Natur und Landschaft (N)

Waldentwicklungsplan WEP Churfürsten – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft						
Beschreibung	Titel	Förderungsgebiet für Auerwild (und Birkwild)		Nr.	N 1	
	Gemeinde / Lokalname / Nummer	Wildhaus	Rosswald		N 1.1	
		Alt St. Johann	Strichboden – Selunrugg		N 1.2	
		Alt St. Johann	Selunwald im Alpbereich (oberer Rand der bestehenden Wildruhezone)		N 1.3	
		Alt St. Johann	Engi – Lämmboden		N 1.4	
Ausgangslage	Bei den «Förderungsgebieten für Auerwild (und Birkwild)» handelt es sich teilweise um Auerhuhnvorkommen, die im Konzept Waldreservate Kanton St. Gallen nicht berücksichtigt werden konnten. Im Auftrag der Schweizerischen Vogelwarte, Sempach, und dem Amt für Jagd und Fischerei, Kanton St. Gallen, wird für die Region Nordostschweiz ein Artenförderungsprojekt Auerhuhn erarbeitet, das neben Schutz- auch Massnahmenprioritäten festlegt.					
Konflikt						
Ziel / Absichten	Das Auerwild wird nach Möglichkeit durch die Aufwertung der Lebensräume mit entsprechenden Pflegeeingriffen in seinem Fortbestand gesichert. Der Schutz vor Störungen erfolgt bei Bedarf mit der Ausscheidung von Wildruhe-zonen sowie über Massnahmen in der Gemeinde-Schutzverordnung.					
Vorgehen / Koordination	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Massnahmen zur Reduktion von Störungen: vgl. Kap. 3.2.3.4 - Massnahmen zur Lebensraumverbesserung: Wald licht halten und Beeren (in der Kraut- und Strauchschicht) fördern; Schlafbäume (v.a. alte Tannen) stehen lassen; Föhren- und Tannenverjüngung fördern 				
	Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> - Holzertrag - Evtl. Naturschutzprojekt WaG (Art. 38 Abs. 2 und 3) 				
	Vorgehen / Federführung	Beurteilung der erforderlichen Massnahmen und Defizitschätzung	KFA V, Auerhuhn-gruppe Ostschweiz			
		Regelung der Entschädigungen, finanzielle Mittel bereitstellen	KFA V, Auerhuhn-gruppe Ostschweiz			
		Realisierung der Massnahmen mit Waldeigentümer regeln	Revierförster			
		Aufsicht, Kontrolle und allfällige Erhebungen regeln	KFA V			
Termine						
Beteiligte	Direkt betroffene Waldeigentümer und Anstösser, Gemeinden, Kreisforstamt V, Revierförster, Auerhuhngruppe Ostschweiz, Regionalplanungsgruppe, Gemeinden.					
Grundlagen	Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> - Rudmann, F. 2001: Auerhuhn-Schutzkonzept Kanton St. Gallen. Wattwil - Robin K., Obrecht J.-M., Mollet P. 2004: Artenförderungsprojekt Auerhuhn – Regionaldossier 4aNord (Nordostschweiz). Bericht im Auftrag der Schweiz. Vogelwarte und des Kant. Amtes für Jagd und Fischerei St.Gallen. - Sitzungsprotokolle WEP Churfürsten 				
	Karte					

Waldentwicklungsplan WEP Churfürsten – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft					
Beschreibung	Titel	Förderung ökologisch wertvoller Waldränder		Nr.	N 2
	Gemeinde / Lokalname / Nummer	Waldränder an Naturschutzgebiete anstossend:			
		Alt St. Johann, Wildhaus	Diverse		N 2.1
		Waldränder gemäss Effor2-Projekt:			
		Alt St. Johann	Diverse		N 2.2
		Waldrand mit besonderer Bedeutung für das Wild:			
		Wildhaus	Oberboden – Schönenboden		N 2.3
Beschreibung	Waldränder an Flächen gemäss GAöL anstossend:				
	Alt St. Johann, Wildhaus	Diverse		N 2.4	
	Ausgangslage	Bei den «ökologisch wertvollen Waldrändern» handelt es sich um Gebiete, die in Kombination mit dem angrenzenden Offenland besondere Bedeutung haben für die Erhaltung der Artenvielfalt, zur Verbesserung der Wildlebensräume, zur Verminderung von Wildschäden. Bei den «Waldrändern an Naturschutzgebiete anstossend» (N 2.1) wurden alle Schutzgebiete gemäss der Schutzverordnung der Gemeinde Alt St. Johann vom 22.9.1999 sowie des Schutzverordnung-Entwurfs der Gemeinde Wildhaus berücksichtigt. Der Waldrand Oberboden-Schönenboden (N 2.3) gehört zu einem wichtigen Wintereinstandgebiet für das Wild. Im Gebiet befindet sich eine durch die Hegegemeinschaft mitgetragene Rotwildfütterung.			
	Konflikt				
	Ziel / Absichten	Erhaltung und Aufwertung der festgelegten Waldrandbereiche in ihrer Struktur und Vielfalt.			
	Vorgehen / Koordination	Massnahmen	Dem Ausgangsbestand und dem Standort angepasste Pflegeeingriffe: Auflichtung des Baumbestandes mit Förderung von Lichtbaumarten; ins offene Land ragende Bäume entfernen; Jungwaldpflege mit Förderung von Sträuchern und Lichtbaumarten; Einwuchs in Schutzgebiete entfernen.		
Finanzierung		- Holzertrag Sowie allfällige Beiträge je nach Objekt: - Über Verträge Effor2 - Über Verträge GAöL - Über Naturschutzprojekte NHG oder WaG			
Vorgehen / Federführung		Beurteilung der erforderlichen Massnahmen und Defizitschätzung, Entwurf Verträge oder Projekte	KFA V, Rvf.		
		Regelung der Entschädigungen, finanzielle Mittel bereitstellen	KFA V, ARE, Gemeinden		
		Realisierung der Massnahmen mit Waldeigentümern regeln	Revierförster		
		Aufsicht, Kontrolle und allfällige Erhebungen regeln	KFA V, Rvf., Gemeinden		
Termine					
Beteiligte	Direkt betroffene Waldeigentümer und Anstösser, Gemeinden, Jagdgesellschaften, Kreisforstamt V, Revierförster, Amt für Raumentwicklung ARE				
Grundlagen	Dokumente	- Schutzverordnung der Gemeinde Alt St. Johann vom 22. September 1999 - effor2 Projekt Starkenbach - GAöL-Flächen-Verzeichnis - Sitzungsprotokolle WEP Churfürsten			
	Karte	- Plan Schutzverordnung der Gemeinde Alt St. Johann vom 22. Sept. 1999 - Plan Schutzverordnung-Entwurf der Gemeinde Wildhaus			

Waldentwicklungsplan WEP Churfirsten – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft				
Beschreibung	Titel	Förderung von Lungenflechtenvorkommen		Nr. N 3
	Gemeinde / Lokalname / Nummer	Alt St. Johann	Diverse	N 3.1
	Ausgangslage	Die Lungenflechte (<i>Lobaria pulmonaria</i>) ist eine bedrohte Flechtenart (verletzliche Art gemäss Roter Liste). Früher war sie in den tiefen Lagen von Europa weit verbreitet, heute ist sie in diesen Gebieten regional ausgestorben. Sie kommt in bestimmten Gebieten des Perimeters eingestreut an älteren Edellaubhölzern vor.		
	Konflikt			
	Ziel / Absichten	Erhaltung und Förderung der Lungenflechte (<i>Lobaria pulmonaria</i>).		
Vorgehen / Koordination	Massnahmen	Stehenlassen der Bäume mit Lungenflechten-Vorkommen bei forstlichen Eingriffen.		
	Finanzierung			
	Vorgehen / Federführung	Markierung der Bäume mit Lungenflechten-Vorkommen, wenn forstliche Eingriffe in den bezeichneten Gebieten vorgesehen sind	Revierförster	
		Realisierung der Massnahmen mit Waldeigentümer regeln	Revierförster	
	Termine			
Beteiligte	Direkt betroffene Waldeigentümer, Kreisforstamt V, Revierförster			
Grundlagen	Dokumente	- Sitzungsprotokolle WEP Churfirsten		
	Karte			

3.2.3.4 Spezielle Funktion Wild und Jagd (W)

Waldentwicklungsplan WEP Churfürsten – Objektblatt, Spezielle Funktion Wild und Jagd				
Titel	Wildruhezonen		Nr. W 1	
Beschreibung	Gemeinde / Lokalname / Nummer	Wildruhezone bestehend (SVo ASJ):		
		Alt St. Johann	Hofstatt – Rönen	W 1.1.1
		Alt St. Johann	Hinter Rossweid – Strichboden - Engi	W 1.1.2
		Alt St. Johann	Vorder Herrenwald – Zinggen - Schwiloch	W 1.1.3
		Alt St. Johann	Seichbergwald	W 1.1.4
		Alt St. Johann	Pfrendwald – Spennwald (reduzierter Perimeter gegenüber SVo ASJ)	W 1.1.5
		Wildruhezone geplant:		
		Alt St. Johann	Stöcken	W 1.2.1
		Alt St. Johann	Neuenalpispitz – Windenpass inkl. Hornwald	W 1.2.2
		Alt St. Johann	Gräppelstein- Stöllen	W 1.2.3
		Alt St. Johann	Südhang Schwendigrat – Mittelberg	W 1.2.4
		Alt St. Johann	Gluuris – Rügglizimmer – Brisizimmer	W 1.2.5
		Wildhaus	Bodenweidli – Laufboden	W 1.2.6
		Wildhaus	Bannwald, nördl. Bodenalp (angepasster Perimeter)	W 1.2.7
		Wildhaus	Rosswald	W 1.2.8
	Alt St. Johann	Strichboden – Selunrugg	W 1.2.9	
Ausgangslage	<p>Die Ausscheidung von Wildruhezonen kann im vorbeugenden Sinn wie auch zur Lösung bereits bestehender Konflikte erfolgen. Es kann nicht darum gehen, in jedem Fall jegliche Störungen aus den Gebieten fernzuhalten, sondern allenfalls vorhandene Nutzungsinteressen zu lenken oder die Wildlebensräume nicht noch mit weiteren Störungen zu belasten.</p> <p>Die Schutzverordnung der Gemeinde Alt St. Johann vom 22. September 1999 (SVo ASJ) weist bereits Wald- und Wildschutzgebiete aus, in denen zum Schutz der Wildtiere als auch der Waldbestände jegliche wintertouristische Beeinträchtigungen untersagt sind (Objekte W 1.1.1 bis W 1.1.4). Die Wildruhezone Pfrendwald – Spennwald (Objekt W 1.1.5) ist gegenüber dem Wald- und Wildschutzgebiet der SVo ASJ kleiner gefasst, um einem allfälligen touristischen Projekt (vgl. Kap. 3.2.3.2) nicht entgegenzuwirken.</p> <p>In Wildhaus und Alt St. Johann sollen weitere Gebiete als Wildruhezonen ausgeschieden werden (Objekte W 1.2.1 bis W 1.2.9).</p> <p>Eine gewünschte Wildruhezone im Gebiet Kochler steht in Konflikt mit dem Wunsch nach einem neuen Wanderweg und Waldlehrpfad sowie einer Schneeschuh-Route (vgl. Kap. 3.2.4).</p>			
Konflikt				
Ziel / Absichten	<p>Vitale Lebensbedürfnisse des Wildes (wildlebende Säugetiere und Vögel gemäss JSG) gewährleisten. Dazu gehören Nahrung, Ruhe, Fortpflanzung/Aufzucht, Bewegung.</p> <p>Keine Zunahme der durch Freizeitaktivitäten und Veranstaltungen ausgelösten Störungen.</p>			

Vorgehen / Koordination	Massnahmen	<p>Die Massnahmen sind am jeweiligen Schutzziel auszurichten und differenziert festzulegen. Es sind örtliche, zeitliche sowie aktivitätsbezogene Einschränkungen und Verbote denkbar. Auch Signalisationen und Markierungen sind für jede Wildruhezone separat zu prüfen bzw. sicherzustellen.</p> <p>Speziell in den Objekten Rosswald (W 1.2.8) und Strichboden – Selunrugg (W 1.2.9) gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf Waldarbeiten während der Balz- und Aufzuchtzeit von Auerhühnern (zw. April und Mitte Juli). <p>Speziell im Objekt Rosswald (W 1.2.8) gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weil die Bodenbrüter (Auerhuhn, Haselhuhn und Waldschnepe) sehr empfindlich auf Störungen reagieren, soll die Aufnahme eines Wegegebotes sowie eines Pilz- und Beerenpflückverbotes in die Gemeindeforschutzverordnung geprüft werden. - Für das Monitoring der Lebensräume und der Tierbestände sind Bewilligungen zu erteilen. 	
	Finanzierung	- Signalisationen und Markierungen: Amt für Jagd und Fischerei	
	Vorgehen / Federführung	Vereinbarung der notwendigen Einschränkungen mit den Betroffenen	Amt für Jagd und Fischerei
		Bei Bedarf Erlass von Geboten und Verboten in den kommunalen Schutzverordnungen: Aufnahme in die neue Schutzverordnung Wildhaus, Anpassung der bestehenden Schutzverordnung Alt St. Johann.	Gemeinden
		Bekanntmachung der Regelungen; bei Bedarf Signalisation und Markierung der Ruhezonen	Amt für Jagd und Fischerei
		Kontrolle	Amt für Jagd und Fischerei
Termine			
Beteiligte	Direkt betroffene Waldeigentümer, Kreisforstamt V, Revierförster, Amt für Jagd und Fischerei, Gemeinden, Jagdgesellschaften, Auerhuhngruppe Ostschweiz		
Grundlagen	Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzverordnung der Gemeinde Alt St. Johann vom 22. September 1999 - Schutzverordnung-Entwurf der Gemeinde Wildhaus - Amt für Jagd und Fischerei 2003: Definition von Wildruhezonen im Rahmen des WEP (Entwurf vom 29.10.2003) - Sitzungsprotokolle WEP Churfirsten 	
	Karte	- Plan Schutzverordnung der Gemeinde Alt St. Johann vom 22. September 1999	

3.2.3.5 Spezielle Funktion Denkmalschutz und Geotope (D)

Waldentwicklungsplan WEP Churfürsten – Objektblatt, Spezielle Funktion Denkmalschutz und Geotope				
Beschreibung	Titel	Kulturgut im Wald		Nr. D 1-3
	Gemeinde / Lokalname / Nummer	Wildhaus	Ruine Wildenburg	D 1
		Alt St. Johann	Kalkofen Blüemliholz	D 2
		Alt St. Johann	Köhlerofen Neuenalpstrasse	D 3
	Ausgangslage	Von den zahlenreichen geschützten Kulturgütern, die sich im Wald befinden, sind die Ruine Wildenburg (Objekt D 1), der Kalkofen Blüemliholz (Objekt D 2) und der Köhlerofen Neuenalpstrasse (Objekt D 3) diejenigen, wo für die kommenden Jahre Handlungsbedarf festgestellt wird. Die Spuren eines einstigen Kalkofens und eines Köhlerofens sind erhaltenswert. Auf eine «touristische Erschliessung» des Kalkofens Blüemliholz soll verzichtet werden, da das Gebiet heute störungsarm ist.		
Konflikt				
Ziel / Absichten	Erhaltung aller geschützten Kulturgüter im Wald gemäss Schutzverordnungen der Gemeinden. Insbesondere sollen noch heute erkennbare Zeugen längst vergangener Waldnutzungsformen für künftige Generationen instand gehalten werden. Angemessene, geregelte touristische Nutzung der Ruine Wildenburg (Objekt D 1) und des Köhlerofens Neuenalpstrasse (Objekt D 3).			
Vorgehen / Koordination	Massnahmen	Ruine Wildenburg (D 1): - Entfernung der auf den Burgmauern stockenden Bäume zur Erhaltung der Mauerreste; Erstellung von Schautafeln - Bei Bedarf Jungwaldpflege, Durchforstung, Schlagräumung, laufende Abfallentsorgung, Massnahmen zur Verminderung von Beeinträchtigungen von Naturwerten. Kalkofen Blüemliholz (D 2): - Instandhaltung der Kalkofen-Überreste Köhlerofen Neuenalpstrasse (D 3): - Instandhaltung der Köhlerofen-Überreste - Informationstafel anbringen		
	Finanzierung	- Gemeinden, Kurvereine		
	Vorgehen / Federführung	Beurteilung der erforderlichen forstlichen Massnahmen	KFA V, Rvf.	
		Regelung der Entschädigungen, finanzielle Mittel bereitstellen	Amt für Kultur, Gemeinden, Kurvereine	
		Realisierung der Massnahmen mit Waldeigentümer regeln	Revierförster	
		Aufsicht, Kontrolle	Gemeinden, Kurvereine	
	Termine			
Beteiligte	Direkt betroffene Waldeigentümer, Kreisforstamt V, Revierförster, Gemeinden, Kurvereine			
Grundlagen	Dokumente	- Schutzverordnung der Gemeinde Alt St. Johann vom 22. September 1999 - Schutzverordnung-Entwurf der Gemeinde Wildhaus - Sitzungsprotokolle WEP Churfürsten		
	Karte	- Plan Schutzverordnung der Gemeinde Alt St. Johann vom 22. September 1999 - Plan Schutzverordnung-Entwurf der Gemeinde Wildhaus		

3.2.3.6 Spezielle Funktion Grundwasserschutz (G)

Waldentwicklungsplan WEP Churfürsten – Objektblatt, Spezielle Funktion Grundwasserschutz						
Beschreibung	Titel	Quell- und Grundwasserschutzzonen		Nr.	G 1	
	Gemeinde / Lokalname / Nummer	Alt St. Johann, Wildhaus	Provisorische Grundwasserschutzzonen			
	Ausgangslage	<p>Im Wald des WEP-Perimeters liegen provisorische wie auch rechtskräftige Grundwasserschutzzonen. Bei der rechtskräftigen Festlegung der Schutzzonen werden die Bedürfnisse der Waldbewirtschaftung oft nicht abgeklärt und berücksichtigt. Werden die Schutzzonen definitiv, sind in der Regel bestehende, in diesen Zonen liegende Holzlagerplätze zu verlegen. Die massgebenden Punkte der Schutzzonenreglemente für die Waldwirtschaft sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In den Schutzzonen S1 und S2 dürfen keine Holzschutz- und Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Es sollen deshalb keine Holzlagerplätze und forstliche Pflanzgärten in diesen Zonen angelegt werden. - Forstmaschinen sind ausserhalb der Schutzzonen S1 und S2 abzustellen. Das Betanken muss ausserhalb der Schutzzone erfolgen. - Forstwege in Schutzzonen sind mit einem Fahrverbot zu belegen (forstwirtschaftlicher Verkehr gestattet). Forstwege in der Zone S1 sind aufzuheben oder zu verlegen. Neue Forstwege sind grundsätzlich ausserhalb der Zone S2 anzulegen. - Die Zone S1 ist von tiefwurzelnden Bäumen und Sträuchern, welche die Fassungsanlagen beeinträchtigen oder gar zerstören können, freizuhalten. - Materialentnahmen (z.B. für Wegebau) und Deponien sind in Schutzzonen untersagt. - Im Einzugsgebiet von Trinkwasserfassungen und insbesondere in Schutzzonen sind Kahlschläge zu vermeiden, weil die damit verbundene grossflächige Mineralisation von Humus zu einer erheblichen Nitratbelastung führen kann. 				
	Konflikt					
Ziel / Absichten	Schutz der Quellen und Grundwasservorkommen im Wald gemäss Schutzzonenreglementen ohne Beeinträchtigung der Waldwirtschaft.					
Vorgehen / Koordination	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung der Schutzzonenreglemente - Bei Bedarf Ersatz-Holzlagerplätze erstellen. 				
	Finanzierung	Entschädigung von Eigentumsbeschränkungen: Träger der Wasserversorgung				
	Vorgehen / Federführung	Erhebungen für die Abgrenzung der Schutzzonen	Wasserversorgung			
		Auswirkungen auf Waldbewirtschaftung abklären; wenn nötig Ersatz-Lagerplätze planen.	Revierförster			
		Festlegung der Schutzzonen und Vollzug der Schutzzonenvorschriften	Politische Gemeinde			
		Erwerb der erforderlichen Rechte; finanzielle Mittel für Lagerplätze oder andere Eigentumsbeschränkungen bereitstellen	Träger der Wasserversorgung			
Realisierung regeln	Revierförster					
Termine						
Beteiligte	Direkt betroffene Waldeigentümer, politische Gemeinde, Kreisforstamt V, Revierförster, Träger der Wasserversorgung					
Grundlagen	Dokumente					
	Karte	Alle rechtskräftigen und zur Ausscheidung vorgesehenen (provisorischen) Grundwasserschutzzonen und –areale sind in der Gewässerschutzkarte dargestellt. Die laufend aktualisierte Gewässerschutzkarte kann im Internet unter « www.afu.sg.ch > AFU-Karten > Gewässerschutzkarte» eingesehen und ausgedruckt werden.				

3.2.3.7 Spezielle Funktion Infrastruktur und Organisation (I)

Waldentwicklungsplan WEP Churfirsten – Objektblatt, Spezielle Funktion Infrastruktur und Organisation					
Beschreibung	Titel	Neubau bzw. Ausbau zu Maschinenweg		Nr.	I 1
	Gemeinde / Lokalname / Nummer	Maschinenweg geplant:			
		Wildhaus	Stein Süd		I 1.1
		Wildhaus	Thurwis – Laub		I 1.2
		Wildhaus	Thurwis Tennschorenboden		I 1.3
		Wildhaus	Dickenboden Vorderbannwald		I 1.4
		Wildhaus	Kochler		I 1.5
		Wildhaus	Hinterer Rosswald		I 1.6
		Alt St. Johann	Gerstenboden – Taaren		I 1.7
		Alt St. Johann	Hinter Rosswald – Zwüschböler		I 1.8
Alt St. Johann	Furiweg		I 1.9		
Ausgangslage	Holz zu nutzen oder aus anderen Gründen aus dem Wald zu entfernen ist nur mit einer minimalen Infrastruktur an Strassen und Wegen möglich. Verschiedene alte Nutzungswege wurden seit Jahrzehnten nur minimal oder gar nicht unterhalten und vor allem nicht den geänderten Bedürfnissen angepasst. Es gibt Gebiete, die mit den heutigen Mitteln selbst dann nicht bewirtschaftet werden könnten, wenn die Holzpreise stark steigen würden.				
Konflikt					
Ziel / Absichten	Holz kann genutzt oder aus anderen Gründen aus dem Wald entfernt werden, wo a) zur Sicherstellung der Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen in den nächsten Jahrzehnten voraussichtlich Eingriffe nötig sein werden oder b) der Wald produktiv ist und die Eigentümer Holz nutzen möchten.				
Vorgehen / Koordination	Massnahmen	Vorbehältlich erforderlicher Verfahren und unter Berücksichtigung der Schutzverordnungen: - Erschliessungsverbesserungen: Aus- und z.T. Neubau der bezeichneten Maschinenwege in den unerschlossenen Gebieten.			
	Finanzierung	- Waldeigentümer - Projektbeiträge (WaG Art. 38 Abs. 2 lit. d)			
	Vorgehen / Federführung	Baubegehren einreichen			Waldeigentümer
		Projektprüfung			KFA V
		Baubewilligungsverfahren			ARE
		Finanzielle Mittel bereitstellen			Waldeigentümer
		Realisierung regeln			Revierförster
Termine					
Beteiligte	Direkt betroffene Waldeigentümer, Kreisforstamt V, ARE, Revierförster				
Grundlagen	Dokumente	- Sitzungsprotokolle WEP Churfirsten			
	Karte				

3.2.3.8 Spezielle Funktion Öffentlichkeitsarbeit (Ö)

Waldentwicklungsplan WEP Churfirsten – Objektblatt, Spezielle Funktion Öffentlichkeitsarbeit						
Beschreibung	Titel	Öffentlichkeitsarbeit		Nr.	Ö 1	
	Gemeinde / Lokalname / Nummer	Keine Objekteinträge im Plan	Ob-	—		
	Ausgangslage	Viele Besucher erwarten eine intakte, gepflegte, aufgeräumte Landschaft sehen und erleben zu können. Die Sturmflächen mit vielem Restholz empfinden sie «störend».				
	Konflikt					
Vorgehen / Koordination	Ziel / Absichten	Die Besucher sind über die Hintergründe des vorhandenen Waldbildes informiert.				
	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Infotafeln für Besucher (in der Bahn selbst / Räumlichkeiten Itios) - Instruktion der Bahnführer (jährlich im Herbst ein halber Tag unter der Leitung des Forstdienstes) - Argumentarium für betroffene Personen zum Thema Totholz - bei frischem Käferholz / neuen Ereignissen (bei Grenzfällen in Bezug auf den Entscheid nutzen – nicht nutzen) das Gespräch suchen mit Bahnbetreibern 				
	Finanzierung	Interessierte				
	Vorgehen / Federführung	Vorschläge für Infotafeln			KFA V, Rvf.	
		Information Mitarbeiter Bergbahnen			Bergbahnen, KFA V, Rvf.	
	Termine					
Beteiligte	Waldeigentümer, Bergbahnen, Kreisforstamt V, Revierförster					
Grundlagen	Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> - Sitzungsprotokolle WEP Churfirsten 				
	Karte					

3.2.4 Ungelöste Konflikte

Waldentwicklungsplan WEP Churfirsten – Objektblatt, ungelöste Konflikte				
Beschreibung	Titel	Wildruhezone kontra Wanderweg, Lehrpfad und Schneeschuhroute		Nr. K 1
	Gemeinde / Lokalname / Nummer	Wildhaus	Kochler	
	Konflikt	<p>Im Waldgebiet Schaubüel – Kochler besteht von Seiten Tourismus das Begehren, einen neuen Wanderweg zu erstellen. Der Weg wäre geeignet für Familien und Gehbehinderte, zur Erhöhung seiner Attraktivität sollte er als Lehrpfad konzipiert werden. Im Winter soll ausserdem Schneeschuhläufern eine attraktive Route, die das Waldgebiet einbezieht, angeboten werden.</p> <p>Im Gegenzug besteht von Jagdseite das Begehren, den Kochler als Wildruhezone auszuscheiden und neue Störungen zu verhindern. Das Gebiet ist wichtiger Wintereinstand von Schalenwild und hat auch Bedeutung für das bedrohte Haselwild. Vermehrte Störungen würden zu mehr Verbisschäden am Jungwuchs in den ausgedehnten Sturmflächen führen.</p> <p>Da die beiden Begehren sich gegenseitig ausschliessen, kommt keine Einigung zu Stande.</p>		
	Ziel / Absichten	Entscheid unter Einbezug aller direkt Betroffenen.		
Vorgehen / Koordination	Massnahmen			
	Finanzierung			
	Vorgehen / Federführung	Begehung mit den direkt Betroffenen, Prüfung einer Linienführung, welche den Lebensraum Wald weniger tangieren würde.	Bauherrschaft	
		Interessenabwägung und Entscheid herbeiführen	KFA V	
	Termine			
Beteiligte	Direkt betroffene Waldeigentümer, Revierförster, Wildhaus Tourismus, Amt für Jagd und Fischerei, Jagdgesellschaften, Bauherrschaft, Kreisforstamt V			
Grundlagen	Dokumente	- Sitzungsprotokolle WEP Churfirsten		
	Karte			

Waldentwicklungsplan WEP Churfirsten – Objektblatt, ungelöste Konflikte					
Beschreibung	Titel	Winterwegrecht		Nr.	K 2
	Gemeinde / Lokalname / Nummer	Wildhaus	Freienalp		K 2.1
		Wildhaus	Gamplüt		K 2.2
		Alt St. Johann	Pfruendwald		K 2.3
		Wildhaus	Kollersweid		K 2.4
		Wildhaus	Siberen		K 2.5
Konflikt	<p>Beim Abtransport von Nutzholz müssen in verschiedenen Wäldern Skipisten überquert werden. Dazu wurden zwischen Waldeigentümern und Bergbahnbetreibern Winterwegrechte vereinbart.</p> <p>Für die Waldbewirtschaftung ist der Holztransport eine Notwendigkeit. Für die Betreiber von Bergbahnen stellt er aber eine Beeinträchtigung des Betriebes dar, die zunehmend zum Problem wurde. In der Praxis kommt es deshalb immer wieder zu Konflikten.</p>				
Ziel / Absichten	Konfliktlösung unter Einbezug aller direkt Betroffenen.				
Vorgehen / Koordination	Massnahmen				
	Finanzierung				
	Vorgehen / Federführung	Lösungsvarianten erarbeiten		Waldeigentümer, Bergbahnen	
		Interessenabwägung und Entscheid herbeiführen		KFA V	
	Termine				
Beteiligte	Direkt betroffene Waldeigentümer, Kreisforstamt V, Revierförster, Bergbahnen				
Grundlagen	Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> - Bestehende Winterwegrechte - Sitzungsprotokolle WEP Churfirsten 			
	Karte				

Waldentwicklungsplan WEP Churfirten – Objektblatt, ungelöste Konflikte					
Beschreibung	Titel	Bike-Weg Verbindung Neuenalp-Unterstofel – Rotenstein – Muggenboden		Nr.	K 3
	Gemeinde / Lokalname / Nummer	Alt St. Johann (Stein)	Neuenalp-Unterstofel – Rotenstein – Muggenboden		
	Konflikt	<p>Mit der Strecke wollen die Biker eine wesentliche Attraktivitätssteigerung erreichen: Sie verbindet die Routen «Risipass» und «Gräppelensee» auf einem Höhenweg und eliminiert die Verbindung auf der Kantonsstrasse im Tal. Damit würde die heute oft praktizierte Routenwahl «legalisiert». Die Route gilt auch als bedeutender Wanderweg.</p> <p>Die Route durchquert ein Lebensraumkerngebiet gemäss Richtplan und ein BLN-Gebiet, tangiert jedoch keine Auerwild-Kerngebiete. Im Rahmen der Bikeplanung sprach das Interesse der Jagd (gute und wichtige Wildruheräume) gegen diese Verbindung.</p> <p>Die betroffene Erschliessung Muggenboden – Rotenstein wurde als forstliches Subventionsprojekt gebaut mit der Bedingung, dass die Strasse mit einem allgemeinen Fahrverbot belegt wird.</p> <p>Das Objekt war im Rahmen der Bearbeitung durch die WEP-ArG unbestritten. Im Rahmen der Vernehmlassung haben sich das ARE und die Auerhuhngruppe dagegen ausgesprochen. Das ARE signalisiert aber Bereitschaft, bei entsprechendem Begehren auf das Anliegen zurückzukommen und eine Neubeurteilung vorzunehmen.</p> <p>Mit Schreiben vom 5.11.2004 hat das ARE Stellung genommen. Nach Abwägung der Interessen (Fachstelle Fuss-, Rad- und Wanderwege / Abteilung Natur- und Landschaftsschutz / Amt für Jagd und Fischerei) lehnt das ARE eine Aufnahme ins Bikenetz Toggenburg ab.</p>			
	Ziel / Absichten	Konfliktlösung unter Einbezug der direkt Betroffenen.			
Vorgehen / Koordination	Massnahmen				
	Finanzierung				
	Vorgehen / Federführung	Besprechungen mit den direkt Betroffenen	ARE, Regionalplanungsgruppe		
		Interessenabwägung und Entscheid herbeiführen	ARE, Regionalplanungsgruppe		
	Termine				
Beteiligte	Amt für Raumentwicklung, Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz, Regionalplanungsgruppe, direkt betroffene Grundeigentümer, Kreisforstamt V, Revierförster, Amt für Jagd und Fischerei, Bike-Vertreter, Gemeinden Alt St. Johann und Stein				
Grundlagen	Dokumente	- Sitzungsprotokolle WEP Churfirten			
	Karte				